



GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW

NV
STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Neukirchen-Vluyn



Inhalt

IMPRESSUM

Herausgeber / Copyright

Stadt Neukirchen-Vluyn
Hans-Böckler-Straße 26
47506 Neukirchen-Vluyn
www.neukirchen-vluyn.de

Ansprechperson

Stephan Baur
Stabsstelle Klimaschutz
+49 (0)2845-391-260
stephan.baur@neukirchen-vluyn.de

Projektleitung „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW)

Dr. Klaus Reuter,
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Dr. Till Winkelmann,
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH

Friedrich-Ebert-Allee 40 | 53113 Bonn
www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

yella park, Aachen

Druck

Druck & Verlag Kettler GmbH, Bönen/Westfalen

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neukirchen-Vluyn stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ dar und erlangte ihre Gültigkeit mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat am 17.03.2021.

Neukirchen-Vluyn im März 2021



mit ihrer



mit Mitteln des



in Kooperation mit



unterstützt durch



Vorwort

		5
1	Einleitung	6
2	Projektkontext	8
	2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	9
	2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	10
	2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU	12
	2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
	2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14
3	Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene	16
	3.1 Aufbauorganisation	17
	3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	19
	3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms	22
	3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	24
	3.5 Umsetzung und Monitoring	24
	3.6 Evaluation und Fortschreibung	24
4	Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie	26
	4.1 Kommunales Kurzportrait	27
	4.2 Aufbauorganisation	28
	4.3 Projektablauf	31
	4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder	32
5	Handlungsprogramm der Stadt Neukirchen-Vluyn	34
	5.1 Präambel	36
	5.2 Themenfeld 1 · Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften	38
	5.3 Themenfeld 2 · Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft	46
	5.4 Themenfeld 3 · Globale Verantwortung & Eine Welt	54
	5.5 Themenfeld 4 · Nachhaltige Mobilität	60
	5.6 Themenfeld 5 · Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	68
	5.7 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	76
6	Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	78
	6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation	79
	6.2 Umsetzung und Monitoring	80
	6.3 Evaluation und Fortschreibung	81
7	Anhang	82

Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Neukirchen-Vluyn

März 2021

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Als Gleichgewicht von Ökologie, Ökonomie und Sozialem wird Nachhaltigkeit gemeinhin definiert. Der Duden verwendet auch das Synonym „Stabilität“. Das ist es, was Neukirchen-Vluyn anstrebt: Stabilität aller Dimensionen, die eine Stadt und ihre Stadtgesellschaft ausmachen. Denn nur wer eine gute Basis hat, kann sich zukunftsfähig machen und gesund wachsen – im Einklang mit sich und der Umwelt.

Dass man auch im Kleinen das große Ganze verändern kann, davon sind wir in Neukirchen-Vluyn überzeugt. Schon 1999 wurde hier die Agenda 21 aktiv, Klimaschutz und ökologische Vielfalt standen früh im Fokus. Da war es nur folgerichtig, eine Strategie als „Global Nachhaltige Kommune“ anzustreben. Fragestellungen wie Infrastruktur und Flächenpolitik, Arbeit und Bildung, Mobilität, Ressourcenschutz, Soziale Stadt, Inklusion und Generationengerechtigkeit betreffen kleinere Kommunen genauso wie Metropolen. Unter Beteiligung zahlreicher Engagierter der Stadtgesellschaft, aus Vereinen, Verbänden, Unternehmen und der Politik, haben wir unsere Schwerpunkte gewählt und bearbeitet: „Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften“, „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft“, „Globale Verantwortung & Eine Welt“, „Nachhaltige Mobilität“ sowie „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“.

Die Diskussionen der letzten anderthalb Jahre waren bunt und lebendig, teilweise kontrovers, aber immer konstruktiv. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Mitgliedern der Steuerungsgruppe, insbesondere bei denen, die ehrenamtlich mitgewirkt haben. Mein Dank gilt auch meinem Amtsvorgänger, der das Projekt auf den Weg gebracht hat, sowie den politischen Gremien, die es begleitet haben.

Der Prozess zu einem global nachhaltigen Neukirchen-Vluyn endet nicht an dieser Stelle. Die Vision von Neukirchen-Vluyn 2030 findet sich wieder, beispielsweise im Stadtentwicklungskonzept 2040. Als Querschnitt legen sich die Bestrebungen der Smart City darüber. Die gemeinsame Arbeit wird außerdem im „Zukunftsforum“ institutionalisiert.

Wir sind stolz auf den Weg, den wir gemeinsam begonnen haben, und den wir gemeinsam weitergehen werden. Ich hoffe und wünsche, dass noch viele weitere Engagierte dazu kommen, die in ihrem Zuhause, in ihrem Quartier, ihrem Unternehmen oder im Zukunftsforum für ein nachhaltigeres Neukirchen-Vluyn arbeiten.



Ralf Köpke

Bürgermeister der Stadt Neukirchen-Vluyn

1 Einleitung

“Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.”

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung.“

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016)

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen - international, national, regional und kommunal - einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Vor diesem Hintergrund haben bereits 167 deutsche Kommunen die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) unterzeichnet. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, steckt jedoch noch in den Anfängen. Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW) werden Kommunen bei diesem Vorhaben begleitet.

Nachdem von 2016 bis 2018 bereits 15 Kommunen in NRW erfolgreich bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien begleitet wurden, ging das Projekt von 2019 bis 2021 mit 15 weiteren Kommunen in seine zweite Runde. Alle Kommunen haben ihre integrierten Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 und der SDGs sowie unter Berücksichtigung der DNS und der NHS NRW erarbeitet. Das Projekt GNK NRW wurde von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umgesetzt.



Gruppenfoto zur Auftaktveranstaltung im Projekt GNK NRW am 27.06.2019 in Düsseldorf

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines zweijährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft hat die Stadt Neukirchen-Vluyn in Zusammenarbeit mit der SKEW und der LAG 21 NRW die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Das Projekt wurde begleitet durch einen Projektbeirat, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Staatskanzlei NRW, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW, das Eine-Welt-Netz NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten waren.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neukirchen-Vluyn werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die NHS NRW vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte (wie Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme, Evaluation und Fortschreibung).
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte der Stadt Neukirchen-Vluyn zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen hier der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- **Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Handlungsprogramm der Stadt Neukirchen-Vluyn zu priorisierten Themenfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Themenfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- und Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.**
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verfestigung der Strategie ein.

2

Projektkontext

Das folgende Kapitel stellt einführend den Kontext des Projekts GNK NRW vor. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Projekts besteht dabei in der vertikalen Integration der verschiedenen politischen Handlungsebenen. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltig-

keitsstrategien werden entsprechend die Zielsetzungen auf globaler Ebene (Agenda 2030), die Europäische Nachhaltigkeitspolitik, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW systematisch berücksichtigt. Eine Global Nachhaltige Kommune leistet somit insgesamt einen Beitrag für die Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

Überblick

2.1 — Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	9
2.2 — Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	10
2.3 — Nachhaltige Entwicklung in der EU	12
2.4 — Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
2.5 — Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14

2.1

Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts GNK NRW entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategien an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Am Konzept der Starken Nachhaltigkeit orientiert sich z. B. auch das Konzept des Ökologischen Fußabdrucks. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ davon aus, dass bereits vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)¹ überschritten werden und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht

¹ vgl. Steffen et al. (2015)

² Steffen et al. (2015)

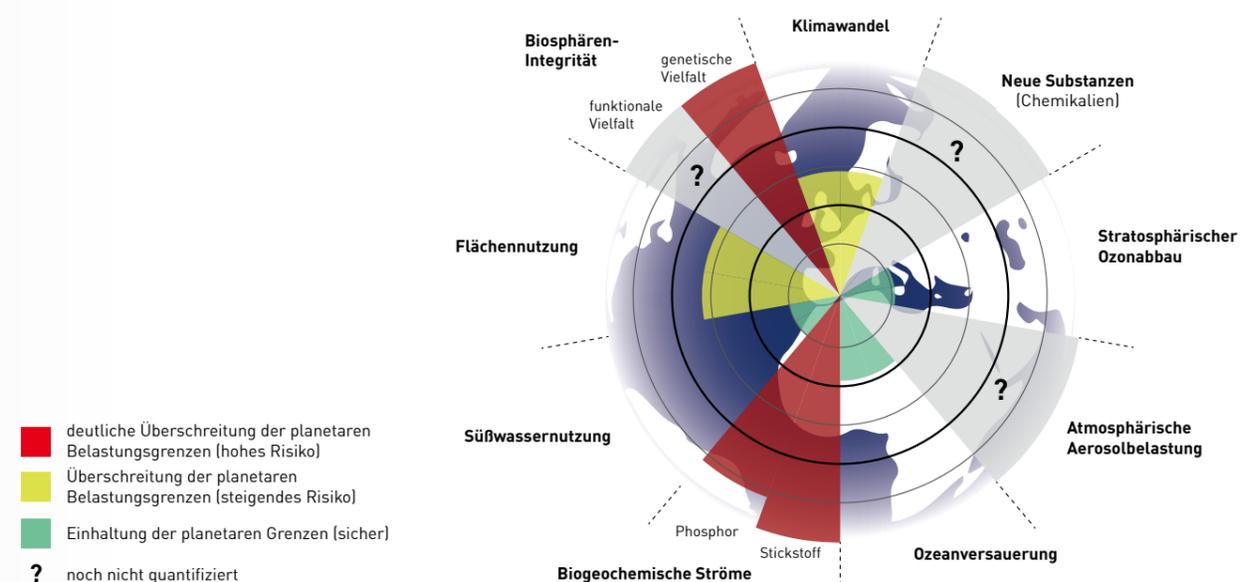


Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Steffen et al.²

befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.³ In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.⁴

Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Etablierung globaler Partnerschaften. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele. Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschef*innen der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030.⁵

Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und

³ UN-Generalversammlung (1948)
⁴ UN-Generalversammlung (2015)
⁵ UN-Generalversammlung (2015)



Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben die Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) entscheidend beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autorinnen und Autoren der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung“ der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatorensystem zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich

überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR).

2.3

Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁶ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Das Reflexionspapier führt das Projekt GNK als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.⁷ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro

⁶ Europäische Kommission (2019a)
⁷ Europäische Kommission (2019b)

zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

2.4

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS).

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.⁸ Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „Planetaren Belastungsgrenzen“⁹ zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die Planetaren Ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Weiterhin wurde das Projekt GNK vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Zur Weiterentwicklung wurde 2018

⁸ Vgl. Bundesregierung (2017)
⁹ Vgl. Steffen et al. (2015)

ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expert*innen einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.¹⁰

2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen. Im September 2020 wurde eine umfangreiche Aktualisierung der NHS NRW durch einen Kabinettsbeschluss der Landesregierung verabschiedet.¹¹

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Den Kern der aktualisierten NHS NRW aus dem Jahr 2020 bilden 67 Ziele und Indikatoren, die sich analog zur DNS am strukturellen Rahmen der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele orientieren. Jedes SDG wird außerdem durch Nachhaltigkeitspostulate und Vertiefungsbeispiele zu praktischen Umsetzungen auf den NRW-spezifischen Kontext heruntergebrochen. Themenübergreifende Umsetzungsinstrumente und -strukturen werden in spezifischen Unterkapiteln der Strategie aufgeführt und durch die NRW-Nachhaltigkeitsberichterstattung ergänzt, die der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) über das Portal www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

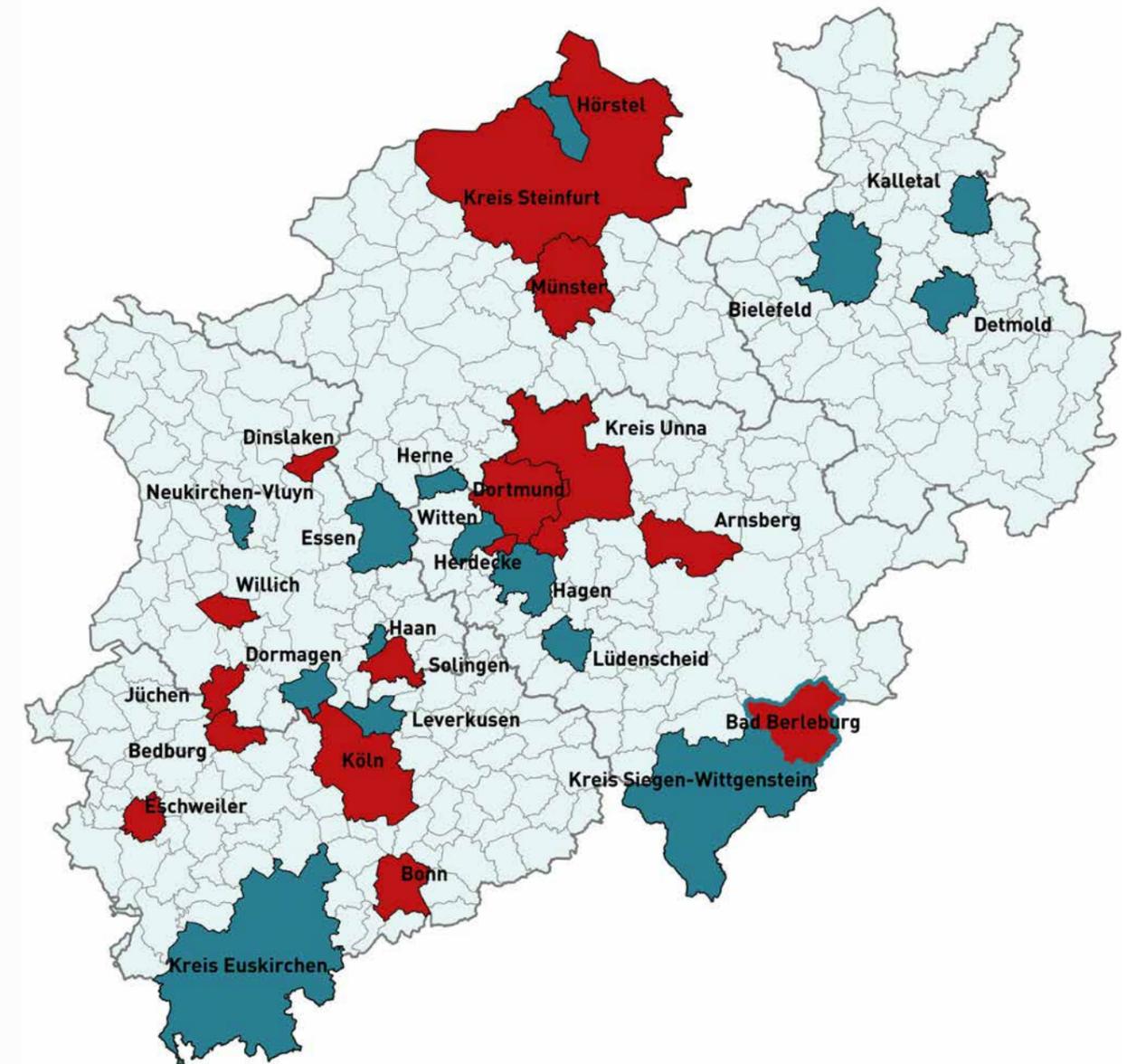
Über den Fortschritt der Umsetzung der NHS NRW soll einmal pro Legislaturperiode online Bericht erstattet werden. Begleitet werden soll die Vorbereitung des Fortschrittsberichts von einem breiten Beteiligungsprozess unterschiedlicher Stakeholder*innen. Auf Grundlage der 67 Ziele und Indikatoren wird IT.NRW den Internet-Auftritt unter www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de überarbeiten. Zudem wird ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beratend zur Seite steht.

¹⁰ Bundesregierung (2020)
¹¹ Landesregierung NRW (2020)



GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW

Übersicht der 30 Modellkommunen
des Projekts GNK NRW (erste und
zweite Projektlaufzeit)



GNK NRW Kommunen
der ersten Projektlaufzeit

GNK NRW Kommunen
der zweiten Projektlaufzeit

Abbildung 3: Die 30 Modellkommunen des Projektes GNK NRW / © LAG 21 NRW

3

Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

Das GNK NRW-Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis.¹² Alle relevanten Akteure werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategien gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 4). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige

Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

Nach dem GNK NRW - Modell gliedert sich die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 4): 1.) Einrichtung einer Aufbauorganisation, 2.) Bestandsaufnahme, 3.) Erarbeitung des Handlungsprogramms, 4.) Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie, 5.) Umsetzung und Monitoring sowie 6.) Evaluation und Fortschreibung. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

Überblick

3.1 — Aufbauorganisation	17
3.2 — Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	19
3.3 — Erarbeitung des Handlungsprogramms	22
3.4 — Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	24
3.5 — Umsetzung und Monitoring	24
3.6 — Evaluation und Fortschreibung	24

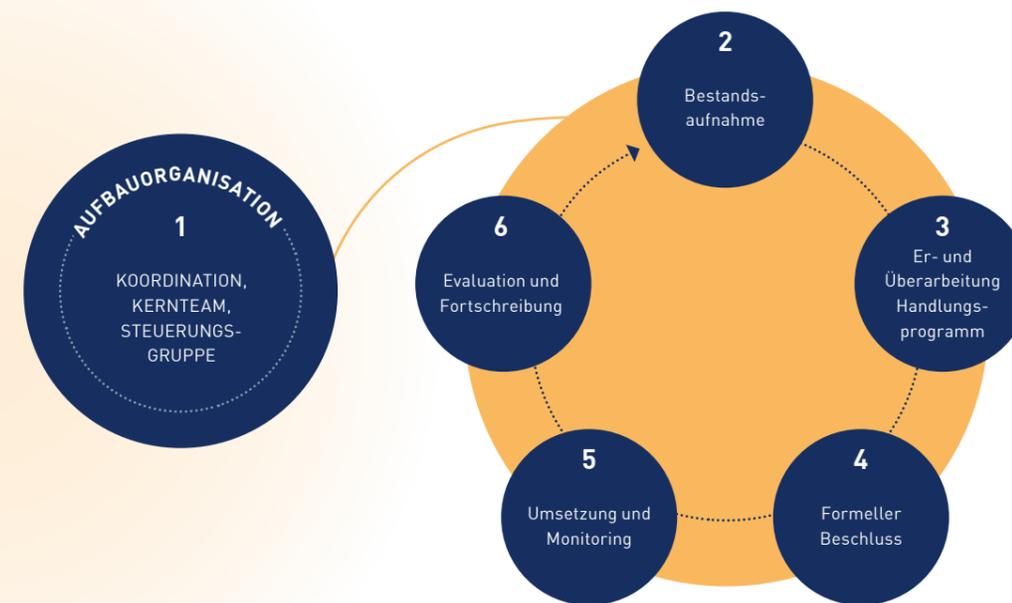


Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

3.1

Aufbauorganisation

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1.) Koordination, 2.) Kernteam und 3.) Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstetigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure.¹³

¹² vgl. Seite (2000)
¹³ vgl. Wagner (2015): 72ff.

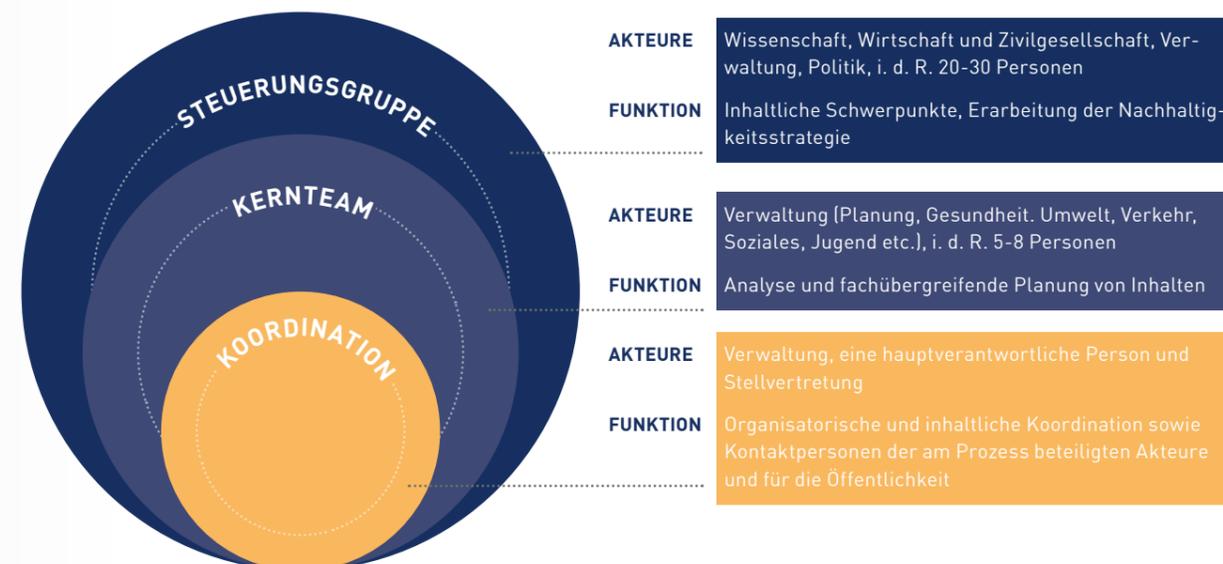


Abbildung 5: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteure und Projektbeteiligten und darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 5).

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien der LAG 21 NRW. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹⁴

Die Steuerungsgruppe setzt sich i. d. R. aus 20 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Kommune vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende

¹⁴ vgl. Selle [2000]



Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW (Ergänzung / © LAG 21 NRW)

3.2

Akteure bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteure können Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände, Jugendinitiativen, Kirchen etc. sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteure gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms.

Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune.¹⁵ Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet. Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“. Abbildung 6 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Indikatorenset, das von der LAG 21 NRW im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) und in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Landkreistag NRW sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Bertelsmann Stiftung und IT.NRW entwickelt wurde.¹⁶ Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren“) ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt GNK NRW lokale Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune ab. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte und Strategien unter anderem auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Ziele) durchsucht, sodass Ziele systematisch dargestellt, aber auch Zielkonflikte identifiziert werden können. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen, Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische Beschlüsse gesammelt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

¹⁵ vgl. Scholles [2008]

¹⁶ vgl. Reuter et al. [2016]

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form von zehn themenfeldspezifischen Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT-Analyse) dargestellt. Die zehn vordefinierten Themenfelder kommunaler Nachhaltigkeit wurden im Vorfeld aus der DNS, der NHS NRW und den in der ersten GNK NRW-Projektlaufzeit erarbeiteten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien abgeleitet. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Themenfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des GNK NRW Modells wird mit zehn Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Damit sich die Kommunen in einem ersten Durchlauf inhaltlich stärker fokussieren können, ist im Projektverlauf vorgesehen, dass zunächst fünf bis maximal sechs Themenfelder ausgewählt und bearbeitet werden. Die Auswahl erfolgt in den Modellkommunen durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreitungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden. Die Themenfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Themenfelder auch mittlerweile bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung, so sind ein zentrales Strukturelement des vom Rat für Nachhaltige Entwicklung 2021 veröffentlichten „Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK)“. Die folgende Übersicht stellt die zehn Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.



Nachhaltige Verwaltung • **SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | **SDG 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Lebenslanges Lernen & Kultur • **SDG 4:** Hochwertige Bildung | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.



Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften • **SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 8:** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft • **SDG 1:** Keine Armut | **SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 4:** Hochwertige Bildung | **SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden.



Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben • **SDG 2:** Kein Hunger | **SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 6:** Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 14:** Leben unter Wasser.

Globale Verantwortung & Eine Welt • **SDG 4:** Hochwertige Bildung | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | **SDG 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.



Klimaschutz & Energie • **SDG 7:** Bezahlbare und saubere Energie | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.

Nachhaltige Mobilität • **SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.



Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung • **SDG 2:** Kein Hunger | **SDG 6:** Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz | **SDG 14:** Leben unter Wasser | **SDG 15:** Leben an Land.

Wohnen & Nachhaltige Quartiere • **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.



3.3

Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

PRÄAMBEL

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

HANDLUNGSPROGRAMM

- LEITLINIEN**
 - Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Themenfeldern auf
 - Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteurskreis an
 - Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung
- STRATEGISCHE ZIELE**
 - Legen die langfristige Ausrichtung in den Themenfeldern fest (am Zieljahr der Agenda 2030 orientiert)
 - Benennen, was im Jahr 2030 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
 - Gliedern ein Themenfeld in bestimmte Teilbereiche
- OPERATIVE ZIELE**
 - Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
 - Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
 - Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert bzw. ambitioniert, realistisch und terminiert (SMART)
 - Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)
- MASSNAHMEN- UND RESSOURCENPLANUNG**
 - Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
 - Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
 - Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind



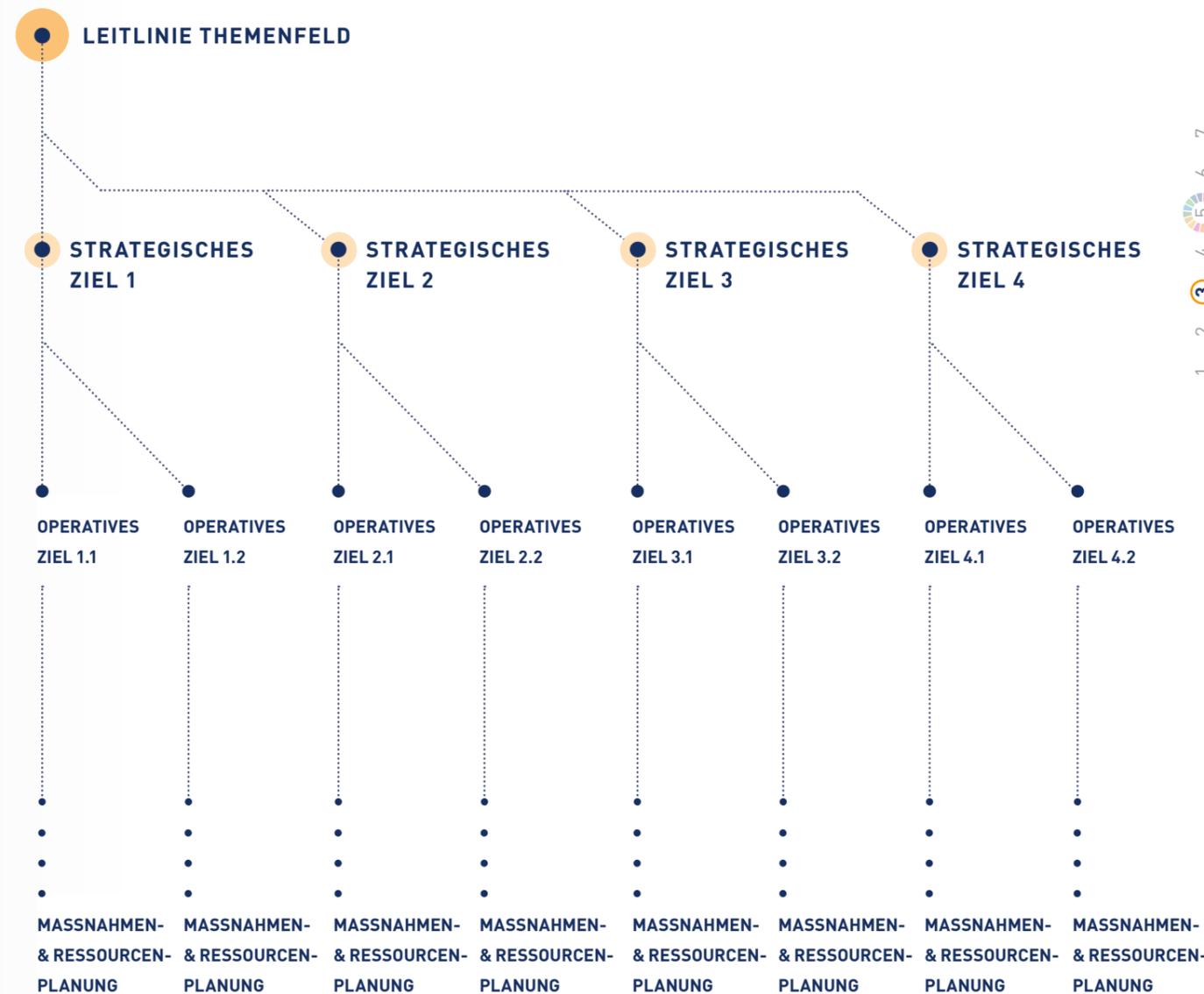
ABSTRAKTER: handlungsleitend

DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert

Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 7).



1 2 3 4 5 6 7

Abbildung 7: Elemente des Handlungsprogramms / © LAG 21 NRW

3.4

Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

3.5

Umsetzung und Monitoring

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt GNK NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring der Umsetzung (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).¹⁷ Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.¹⁸

3.6

Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.¹⁹ Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.²⁰ Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.²¹

¹⁷ vgl. Gnest (2008): 617f.

¹⁸ vgl. Ebd.

¹⁹ vgl. DeGEval (2002): 15

²⁰ vgl. Scholles (2008): 319

²¹ vgl. Stockmann (2004): 1

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

4

Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neukirchen-Vluyn

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neukirchen-Vluyn zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die

Vorstellung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Themenfeldauswahl.

Überblick

4.1 — Kommunales Kurzportrait	27
4.2 — Aufbauorganisation	28
4.3 — Projektablauf	31
4.4 — Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder	32



Neukirchen-Vluyn, Hallenhaus. Das Hallenhaus auf der Halde Norddeutschland ist ein bekanntes Markenzeichen der Stadt

4.1

Kommunales Kurzportrait

Die Stadt Neukirchen-Vluyn im Kreis Wesel, Nordrhein-Westfalen, ist eine kleine Mittelstadt mit rund 28.000 Einwohner*innen. Neukirchen-Vluyn liegt am westlichen Rand des Ruhrgebietes, sie ist die südlichste Stadt des Kreises Wesel und grenzt im Süden an die Stadt Krefeld sowie im Westen an den Kreis Kleve. 2001 endete die im Jahr 1913 begonnene Bergbaugeschichte mit der letzten Steinkohleförderung auf der Zeche Niederberg. „Hier treffen sich Niederrhein und Ruhrgebiet“ – dieser Slogan beschreibt die Lage der Stadt Neukirchen-Vluyn wohl am besten. Neukirchen-Vluyn bildet das Basislager für Ausflüge in niederrheinische Städte, ins industrie-kulturell bedeutende Ruhrgebiet und sieht sich genau in diesem Spannungsfeld. Zwischen bedeutenden Kulturlandschaften des Niederrheins, die durchaus auch landwirtschaftlich geprägt sind, und dem kulturellen Zechenerbe, begegnet die Stadt dem Strukturwandel mit vielfältigen Angeboten und ist dabei, sich neu zu erfinden.

Dabei sucht sie in vielen Bereichen die Kooperationen mit den Nachbarkommunen. Mit Gründung der Wirtschaftsregion Wir-4 wurde mit den Städten Kamp-Lintfort, Moers und Rheinberg die Wirtschaftsförderung gebündelt. Auch im Tourismus kooperiert die Kommune eng mit den benachbarten Regionen. Im Kreis Klimabündnis der Kommunen des Kreises Wesel wird zudem gemeinsam aktiv Klimaschutz betrieben. So trotz die Stadt den Herausforderungen des strukturellen und demographischen Wandels sowie der kommunalen Finanznotlage und entwickelt sich stetig weiter.

Leben, Wohnen und Arbeiten macht Spaß in Neukirchen-Vluyn. Ein gutes Angebot an Wohnraum in Verbindung mit Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung an der frischen Luft überzeugen. Breit gefächerte Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort sowie ein vielfältiges Sport-, Freizeit- und Kulturangebot bieten alles, was man sich wünscht. Der Niederrhein lädt zum Radfahren ein, so sind alle Orte des täglichen Bedarfs bequem per Rad oder zu Fuß auf kurzen Wegen erreichbar. Beeindruckend sind außerdem das schulische Bildungsangebot und die generationenübergreifenden Weiterbildungsmöglichkeiten. Spannende Unternehmen finden sich zudem am Standort Neukirchen-Vluyn. Betriebe mit internationaler Strahlkraft, darunter Weltmarktführer, haben den Standort für sich gewählt oder sogar ihr Unternehmen hier gegründet.

Mit der Agenda 21 wurde bereits im Jahre 1999 der Grundstein für die heutige Nachhaltige Entwicklung gelegt. Hieraus ergaben sich diverse Projekte, die heute die Basis für eine Nachhaltige Kommune bilden. Auf Initiative der lokalen Agenda 21 bildete sich das Netzwerk „Wohnen und Leben im Alter“, welches heute die soziale Teilhabe älterer Menschen in Neukirchen-Vluyn sichert. Seit 2011 gibt es die Ehrenamtskarte. Damit würdigt die Stadt das ehrenamtliche und freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, die sich unentgeltlich im sozialen, kirchlichen, kulturellen und sportlichen Bereich engagieren. Mittlerweile zum dritten Mal ist Neukirchen-Vluyn als „Fair-Trade Stadt“ ausgezeichnet. Gebündelt und vermittelt wird das Engagement für eine Nachhaltige Entwicklung zudem in der Bildungsinitiative Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Die Stadt Neukirchen-Vluyn wurde hierfür 2019 vom Weltaktionsprogramm der Unesco ausgezeichnet. Die Initiative sensibilisiert niedrigschwellig, kreativ und alltagsorientiert für nachhaltige Themen.

Weiterhin engagiert sich die Stadt Neukirchen-Vluyn stark im Sinne einer klimafreundlichen Entwicklung der Kommune. So gehörte die Stadt im Kreis Wesel mit zu den ersten mit einem kommunalen Klimaschutzkonzept und einem über die Kommunalrichtlinie geförderten Klimaschutzmanagement. Die Förderung erneuerbarer Energien, eine kommunale Energieberatung, Energiespartipps sowie klimafreundliche Mobilität werden seither in der Verwaltung großgeschrieben. Bekanntestes Projekt in der Region ist der Solarpark Mühlenfeld, der im Rahmen der „KlimaExpo NRW“ als herausragendes Projekt ausgezeichnet wurde. Sukzessive entwickelt die Kommune insektenfreundliche Blühwiesen auf kommunalen Flächen und teilt ihre Expertise im Rahmen einer Mitgliedschaft im Aktionsbündnis für biologische Vielfalt. Die Stadt will Vorbild sein und die globalen Nachhaltigkeitsziele in das tägliche Handeln einbinden. Um diesen Anspruch zu festigen und den künftigen Herausforderungen nachhaltig zu begegnen, ist die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie ein wichtiger Schritt hin zu einer zukunftsfähigen, vielfältigen und gesunden Kommune.

4.2

Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von GNK NRW in der Stadt Neukirchen-Vluyn gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Als Koordinator steuert Stephan Baur (Stabsstelle Klimaschutz, Stadt Neukirchen-Vluyn) den Projektablauf vor Ort und steht als zentraler Ansprechpartner für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen zur Verfügung. Er wird dabei durch Ulrike Reichelt (Amt für Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit und Liegenschaften, Stadt Neukirchen-Vluyn) unterstützt und vertreten.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 8). Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnten eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projektinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet

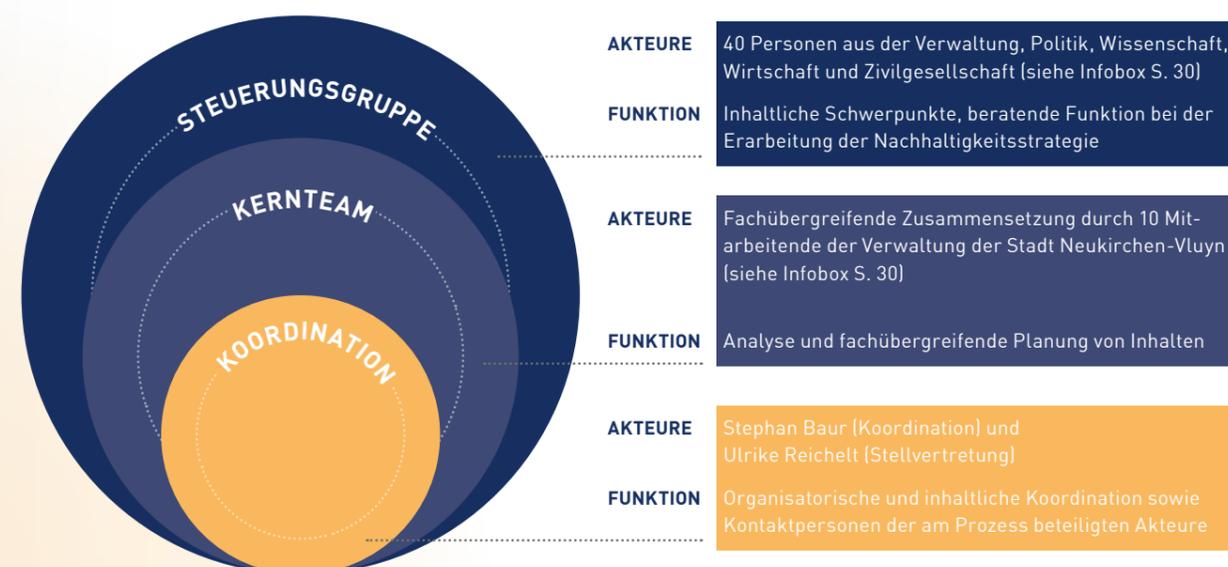


Abbildung 8: Zusammensetzung der Arbeitsgremien / © LAG 21 NRW

werden. Auch die Verwaltungsleitung nahm in Person vom damaligen Bürgermeister Harald Lenßen an allen Projektsitzungen aktiv teil. Diese aktive Teilnahme wurde von Ralf Köpke, seit November 2020 neuer Bürgermeister der Stadt Neukirchen-Vluyn, fortgeführt.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteure aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 8) nehmen besondere Funktionen innerhalb Neukirchen-Vluyns ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.



Gruppenfoto zur ersten Steuerungsgruppen-Sitzung am 02. Oktober 2019

Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Neukirchen-Vluyn beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams (Bürgermeister / Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Öffentlichkeitsarbeit / Planungs- und Bauordnungsamt / Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales / Hochbauamt / Hauptamt / Kämmerei / Tiefbau- und Grünflächenamt)
- Weitere Vertreter*innen der Stadtverwaltung Neukirchen-Vluyn
- Vertreter*innen der Fraktionen: CDU, SPD, Grüne, FDP und NV Auf Geht's
- Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft
- Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG
- ADFC Moers/Neukirchen-Vluyn
- Heimat- und Verkehrsverein Neukirchen
- Neukirchener Erziehungsverein
- TuWas Genossenschaft eG
- Volkshochschule Krefeld / Neukirchen-Vluyn
- Kulturprojekte Niederrhein e. V.
- POP Movement
- BUND e. V.
- Fridays For Future Neukirchen-Vluyn
- Parents For Future Neukirchen-Vluyn
- Fair Rhein e. V.
- Ortsbauernschaft
- Grafschafter Diakonie
- Eine Welt Netz NRW e. V.
- Agenda 21 Beirat
- Julius-Stursberg-Gymnasium
- Gesamtschule Niederberg
- P23 Jugendzentrum
- Stadtjugendring
- Stadtschulpflegschaft
- Sparkasse am Niederrhein
- Volksbank Niederrhein
- ENNI Energie und Umwelt GmbH
- Ornuva GmbH
- SCHWING Technologies GmbH
- Trox GmbH
- Dr. Berns Laboratorium
- Paradies Betten GmbH
- Biobäckerei Schomaker



Beispiel einer Arbeitsphase (vierte Steuerungsgruppensitzung, 27. August 2020)

4.3

Projekttablauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden in der Stadt Neukirchen-Vluyn fünf Steuerungsgruppensitzungen durchgeführt (siehe Abbildung 9). Im Vorfeld wurde von der LAG 21 NRW und dem Kernteam eine Bestandsaufnahme zur Nachhaltigen Entwicklung in Neukirchen-Vluyn erarbeitet. Diese diente in der ersten Sitzung (02. Oktober 2019) als Grundlage für die Auswahl der Themenfelder. In der zweiten Sitzung (05. Dezember 2019) waren die Steuerungsgruppenmitglieder angehalten, sich ein lebenswertes Neukirchen-Vluyn im Jahr 2030 vorzustellen. Ziel war die Formulierung von Leitlinien und strategischen Zielen für die Themenfelder. In der dritten Sitzung (13. Februar 2020) wurden die Leitlinien und strategischen Ziele von den Teilnehmenden beschlossen sowie Inhalte für operative Ziele erarbeitet. In der vierten Sitzung (27. August 2020) wurden die operativen Ziele gemeinsam verabschiedet und Gruppenarbeiten zur Erarbeitung von Maßnahmen durchgeführt. Die Maßnahmen- und Ressourcenplanung wurde im Nachgang durch das Kernteam überarbeitet. In einer Ratssitzung am 7. Oktober 2020 wurde zusätzlich ein Empfehlungsbeschluss zur Übernahme der Leitlinien und strategischen Ziele gefasst, um die Zwischenergebnisse politisch abzusichern. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die fünfte Steuerungsgruppensitzung (17. Dezember 2020) im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt. In der Sitzung wurde das Handlungsprogramm abschließend vorgestellt und von den Teilnehmenden einstimmig im Konsens verabschiedet.



Abbildung 9: Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW

4.4

Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder

Zu Beginn des Prozesses erarbeiteten die LAG 21 NRW und das Kernteam gemeinsam eine Bestandsaufnahme, die den Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung der Stadt Neukirchen-Vluyn analysiert. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten der Stadt in verschiedenen Themenfeldern auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, gliederte sich die Bestandsaufnahme in eine quantitative und qualitative Analyse. Mittels vordefinierter Indikatoren und zusätzlichen kommunenspezifischen Indikatoren wurden zunächst zentrale Entwicklungstrends in Neukirchen-Vluyn aufgezeigt. Anschließend wurden bestehende Konzepte, Projekte, Partnerschaften und politische Beschlüsse der Stadt analysiert. Das Indikatorenset sowie eine Übersicht der analysierten Dokumente findet sich im Anhang (siehe Anhang 7.1 und 7.2). Die gesammelten Erkenntnisse wurden für jedes der zehn, in Kapitel 3.2 vorgestellten, Themenfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung im Rahmen einer SWOT-Analyse zusammengefasst. Das ausführliche Dokument zur Bestandsaufnahme liegt der Stadt Neukirchen-Vluyn vor, es kann auf Anfrage bezogen werden.

Im Rahmen der ersten Steuerungsgruppensitzung wurden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme vorgestellt und diskutiert. Aufbauend auf der Bestandsaufnahme konnten die Teilnehmenden Themenschwerpunkte für die Nachhaltigkeitsstrategie auswählen. Unter der Leitfrage „Welche Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung sind prioritär für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neukirchen-Vluyn?“ wurde so eine Priorisierung der zehn Themenfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung (siehe Kapitel 3.2) durchgeführt.

Als ein erstes Themenfeld wurde von der Steuerungsgruppe der Bereich „Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften“ ausgewählt. Besondere Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung und den Arbeitsmarkt ergeben sich durch die Veränderungsprozesse im Rahmen der Digitalisierung. Vor diesem Hintergrund gilt es, Neukirchen-Vluyn als attraktiven, nachhaltigen Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln sowie sozial gerechte und moderne Arbeitsbedingungen zu etablieren. Auch die Vernetzung der Unternehmen untereinander sowie mit regionalen Bildungseinrichtungen wurde als wichtige zukünftige Aufgabe identifiziert.

Als weiteres wichtiges Themengebiet für die Nachhaltigkeitsstrategie wurde der Bereich „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft“ ausgewählt. In diesem Themenfeld gilt es, insbesondere den Herausforderungen durch den fortschreitenden demografischen Wandel aktiv zu begegnen. Auch die Verbesserung der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten wurde als zentrales Handlungsfeld identifiziert. So möchte die Stadt insbesondere die bestehenden Aktivitäten im Bereich der Jugendpartizipation weiter ausbauen. Im Bereich der Integration kann auf das bestehende Integrationskonzept aufgebaut werden. Als weitere Aufgabe gilt es, die Handlungsempfehlungen des „Wohnungswirtschaftlichen Handlungskonzepts“ umzusetzen und in diesem Sinne sozial- und umweltgerechten Wohnraum zu schaffen.

Als zertifizierte „Fairtrade-Town“ (3. Rezertifizierung 2019) kann die Stadt Neukirchen-Vluyn im Themenfeld „Globale Verantwortung & Eine Welt“ auf Bestehendem aufbauen. Des Weiteren wurde im Jahr 2020 die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler

Ebene gestalten“ unterzeichnet. Auch die 2019 ausgezeichnete Bildungsinitiative „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (UNESCO-Weltaktionsprogramm) der Stadt Neukirchen-Vluyn unterstützt die Umsetzung von Maßnahmen in diesem Themenfeld. Die Nutzung der Angebote dieser Initiative durch die städtischen Schulen und Kitas soll zukünftig weiter gestärkt und die Etablierung von Botschafter*innen für eine Nachhaltige Entwicklung unterstützt werden.

Ein weiterer zentraler Baustein auf dem Weg zu einer global nachhaltigen Kommune ist der Übergang in eine nachhaltige Mobilität. Dieses Themenfeld erhielt die meisten Stimmen von den Steuerungsgruppenmitgliedern im Rahmen der Priorisierung in der ersten Sitzung. In diesem Bereich kann auf dem umfassenden „Klimafreundlichen Mobilitätskonzept“ aus dem Jahr 2019 aufgebaut werden. Entsprechende Maßnahmen gilt es konsequent umzusetzen und mit begleitenden Aktivitäten zu ergänzen. Hierzu gehört insbesondere eine umfassende Erhebung der Anteile des Fuß- und Radverkehrs (Modal-Split-Erhebung) sowie der Ausbau des Fahrradstreckennetzes und die Verdichtung des ÖPNV.

Als fünfte zentrale Herausforderung wurde von der Steuerungsgruppe schließlich das Themenfeld „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“ identifiziert. Die bereits bestehenden sektoralen Konzepte und Projekte zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gilt es adäquat miteinander zu verknüpfen. Verschiedene Ratsbeschlüsse (z. B. zur Biodiversität und zur Reduzierung von Abfällen) können die Umsetzung von Maßnahmen in diesem Themenfeld unterstützen. Neben einer flächensparenden Siedlungsentwicklung sollen insbesondere die biologische Vielfalt durch entsprechende Grünstrukturen gefördert und das Müllaufkommen reduziert werden.

5

Handlungsprogramm der Stadt Neukirchen-Vluyn

Das Handlungsprogramm der Stadt Neukirchen-Vluyn besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Um-

setzung je priorisiertem Themenfeld (siehe Kapitel 4.3). Abbildung 10 zeigt eine Übersicht der thematischen Leitlinien über alle fünf priorisierten Themenfelder des Handlungsprogramms der Stadt Neukirchen-Vluyn.

Überblick

5.1 — Präambel	36
5.2 — Themenfeld 1 • Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften	38
5.3 — Themenfeld 2 • Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft	46
5.4 — Themenfeld 3 • Globale Verantwortung & Eine Welt	54
5.5 — Themenfeld 4 • Nachhaltige Mobilität	60
5.6 — Themenfeld 5 • Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	68
5.7 — Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	76

Netzfahrplan zur Nachhaltigkeitsstrategie Neukirchen-Vluyn – Übersicht der Leitlinien und strategischen Ziele in den fünf Themenfeldern



Abbildung 10: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neukirchen-Vluyn – Leitlinien und strategische Ziele

Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Projektprozess priorisierten Themenfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Themenfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt.

Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts GNK NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen, zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Als Global Nachhaltige Kommune ist sich die Stadt Neukirchen-Vluyn dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein.

5.1

Aus diesem Grund hat sich die Kommune für den intensiven und kooperativen Arbeitsprozess im Rahmen des Projektes der Global Nachhaltigen Kommune entschieden. Zentral war dabei insbesondere, die Stadtgemeinschaft hinter dem Projekt zu vereinen, um eine möglichst breite Akzeptanz im Rahmen der Zielfindung herzustellen. Denn nur gemeinsam können in einer Kommune Ziele auf Basis der Agenda 2030 definiert und für die Zukunft festgeschrieben werden. Die Gemeinschaft in Neukirchen-Vluyn ist vielfältig, bunt und engagiert, das haben die Teilnehmenden der Steuerungsgruppensitzungen in den vergangenen Monaten gezeigt. Daher ist das vorliegende Handlungsprogramm für alle Neukirchen-Vluyn-er*innen als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Kommunalentwicklung zu verstehen.

Das Handlungsprogramm ist nicht abschließend, es soll – möglichst dynamisch und auf lokale Herausforderungen angepasst – fortgeschrieben werden. Als „lebendes Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog der durch die Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschläge, um die operativen Ziele zu erreichen. Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms ist Neukirchen-Vluyn in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.



Abbildung 11: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

5.2

Themenfeld 1 • Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften



Strategisches Ziel 1.1

Leitlinie Themenfeld 1

Neukirchen-Vluyn ist ein attraktiver und florierender Wirtschaftsstandort. Die ortansässigen Unternehmen, der Handel und die Tourismusbranche zeichnen sich durch sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaftsformen aus und bieten den Menschen entsprechend ihrer Qualifikationen und Tätigkeiten gute Arbeit an.

Im Jahr 2030 ist Neukirchen-Vluyn Vorbild hinsichtlich fairer, sozial gerechter, moderner und familienfreundlicher Arbeitsbedingungen. Die Förderung von Inklusion und Integration ist dabei eine Selbstverständlichkeit. Neukirchen-Vluyn stellt einen attraktiven Arbeitsstandort auch für junge Menschen dar.

Operatives Ziel 1.1.1

Bis zum Jahr 2025 sind 20 % der ortsansässigen Unternehmen (> 10 Angestellte) familienfreundlich zertifiziert, bis zum Jahr 2030 sind 30 % der Unternehmen entsprechend zertifiziert (z. B. gemäß Bertelsmann Stiftung / BMFSFJ).

SDG-Unterziele 5.4 5.a 10.3
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Gemeinsames Standortmarketing	Die Stadt Neukirchen-Vluyn entwickelt mit Unternehmen und der Wir-4-Region ein Marketing mit folgenden Inhalten: familienfreundliche Stadt; Wohnort; Bildungsort; Freizeit; Arbeitgeber. Das Marketing beinhaltet eine Öffentlichkeitskampagne, eine Imagebroschüre und digitale Komponenten.	Fortlaufend	Idee	Amt 23 (K), Kernteam, Unternehmen	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Umsetzung der Kampagne, Imagebroschüre, Digitale Nutzer*innen
1.1.1.2	Angebot VHS-Pro Business „Familienfreundliche Zertifizierung“	VHS Pro Business bietet interessierten Unternehmen eine moderierte Schulung an. Inhalt: mögliche Zertifizierungen auf dem Markt, Kosten und Anforderungen, Kriterienkatalog. Eventuell eine Reihe von Angeboten: Betriebskita, Home-Office-Flexibilität von Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Führungskompetenzen nach Coronazeiten durch mehr HomeOffice. Fachkräftegewinnung attraktiver Arbeitgeber.	Fortlaufend	In Planung	VHS Krefeld/N-V (K), Amt 23, Gleichstellung	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der Teilnehmer an VHS-Pro-Business Kursen
1.1.1.3	Bedarfsabfrage bei Unternehmen	Auf Grundlage des Kriterienkataloges der Bertelsmannstiftung o. ä. Erstellung eines Fragebogens für Unternehmen nach dem Bedarf der Arbeitnehmer*innen. Abfrage und Auswertung.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Erstellung Fragebogen: Amt 23 + Gleichstellung (K), Auswertung: Unternehmen (K), Evtl.: VHS Krefeld/N-V	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der teilnehmenden Unternehmen
1.1.1.4	Unternehmerfrühstück	Fünf lokale Unternehmen stellen ihre Konzepte/Erfahrungen vor („Expertenzirkel“). Personalleitungen/Geschäftsführung lokaler Unternehmen werden eingeladen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Amt 23 + Gleichstellung (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Teilnehmende

Operatives Ziel 1.1.2

Bis zum Jahr 2030 ist ein Netzwerk für die Themen „Inklusion“, „Integration“, „Pflege“ und „Betreuung“ etabliert, in dem ortsansässige Unternehmen und alle relevanten sozialen Träger vertreten sind.

SDG-Unterziele 3.8 10.2 10.3
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.2.1	Fachvorträge in Unternehmen	Es werden Fachvorträge zum Thema Inklusion und Integration mit Experten zum Thema durchgeführt. Inhalte sind Beispiele aus Praxis, Förderung.	Fortlaufend	Idee	VHS (K), Amt 23, Amt 40	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Teilnehmenden, Häufigkeit der Kurse
1.1.2.2	Netzwerktreffen	Zwei Netzwerktreffen im Jahr, zu dem die Personalleitungen/ Geschäftsführung der Unternehmen, lokale soziale Träger, Jobcenter, LVR eingeladen werden.	Fortlaufend	Idee	Rotierender Vorsitz bei Trägern? Jobcenter?	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der teilnehmenden Unternehmen

Strategisches Ziel 1.2

Nachhaltiges Wirtschaften bildet im Jahr 2030 die Basis für den Wirtschaftsstandort Neukirchen-Vluyn. Die ortsansässigen Unternehmen fördern die klimafreundliche Produktion von Gütern sowie die Nutzung erneuerbarer Energien und tragen zum Schutz der natürlichen Ressourcen bei.

Operatives Ziel 1.2.1

Im Jahr 2025 sind 20 % (im Jahr 2030: 30 %) der ansässigen Unternehmen entsprechend eines betrieblichen „Umwelt- und Energiemanagements“ (z. B. ISO 14001; ISO 50001) zertifiziert.

SDG-Unterziele 7.3 8.4 9.4 12.1 12.2 12.6
DNS 12.2
NHS NRW 12.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.1.1	Statistische Erhebung Ist-Zustand	Recherche/Abfrage, welches lokale Unternehmen bereits zertifiziert ist bzw. eine Zertifizierung plant.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Amt 23 (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der teilnehmenden Unternehmen
1.2.1.2	Global Compact Netzwerk Deutschland/ Webinare, Newsletter	Inputvorträge für interessierte Unternehmen zum Global Compact Netzwerk Deutschland. (Zusätzlich Information und Newsletter oder Online Seminare kostenfrei).	Fortlaufend	Idee	Unternehmen aus STG, Amt 23 für Newsletter	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der angemeldeten Unternehmen
1.2.1.3	ÖKOPROFIT / ÖKOPROFIT-Club	Infoveranstaltung mit allen Unternehmen (> 10 Mitarbeiter) durchführen und Ziel erläutern. Standards aufführen, die geeignet sind (ISO 14001, 50001, 45001, EMAS, für Lebensmittelbetriebe ZNU).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stabsstelle Klimaschutz (K), Amt 23, Unternehmen	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl teilnehmende Unternehmen
1.2.1.4	Beratungsangebote bzgl. Umwelt- und Energiemanagement für Unternehmen	Angebot der Stadtverwaltung in Zusammenhang mit der EnergieAgentur NRW und der EffizienzAgentur NRW.	Fortlaufend	Idee	Stabsstelle Klimaschutz (K), Amt 23, Unternehmen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der beratenen Unternehmen

Operatives Ziel 1.2.2

Ab dem Jahr 2022 beinhalten die Bebauungspläne für neue Gewerbegebiete Festsetzungen und Empfehlungen zum Klima- und Ressourcenschutz. Bei Neuansiedlungen bzw. Expansionen oder Nutzungsänderungen von Unternehmen innerhalb bestehender Bebauungspläne werden Nachhaltigkeitskriterien empfohlen.

SDG-Unterziele 7.3 11.6 12.2 13.3
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.2.1	Erstellung eines Kriterienkataloges für neue B-Pläne und bestehende sowie Art der Betriebe	Festsetzungen formulieren für neue GE-B-Pläne. Kriterienkatalog für Unternehmen bei Neuansiedlung, Art des Gewerbes mit Unterstützung der DGNB e. V..	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Amt 61 (K), Amt 60.4, Stabsstelle Klimaschutz, Kernteam, DGNB	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Kriterienkatalog
1.2.2.2	Konzeptvergabe bei Neuansiedlungen	Neuansiedlungen sollten so verwirklicht werden, dass eine nachhaltige Konzeption im Vordergrund steht. Baulich aber auch inhaltlich sollte das Profil an den Standort angepasst sein.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Amt 23 (K), Amt 61	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Vergaben
1.2.2.3	HandelSinNVoll Webseite/ Broschüre	Empfehlungen/Broschüre erstellen für Unternehmen, die sich neu ansiedeln/ Neubau, wird im Auftaktgespräch weitergegeben. Parallel werden Best-Practice Beispiele entsprechend digital angezeigt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Amt 23 (K), Kernteam, Unternehmen, DGNB	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Nutzer*innen Webseite Broschüre

Strategisches Ziel 1.3

Im Jahr 2030 floriert in Neukirchen-Vluyn die lokale Wirtschaft, die ein kreatives, innovatives Milieu (insbesondere mit Blick auf digitale Strukturen) bildet. Die Unternehmen profitieren von etablierten Netzwerken untereinander und mit regionalen Bildungseinrichtungen. Die Menschen in Neukirchen-Vluyn legen Wert auf lokale bzw. regionale Produkte und stärken so die heimische Wirtschaft.

Operatives Ziel 1.3.1

Im Jahr 2025 ist ein Netzwerk für die ortsansässigen Unternehmen und regionalen Bildungseinrichtungen etabliert, welches die Kooperation zwischen den Akteuren fördert.

SDG-Unterziele 4.3 4.4 8.6
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.1.1	Berufsforum	Jährliches Berufe-Forum am Schulzentrum insbesondere für 8. und 9. Klassen. Schwerpunkt Ausbildungsplätze lokaler Unternehmen.	Fortlaufend	In Umsetzung	Amt 23 (K), Schulzentrum, Unternehmen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der teilnehmenden Unternehmen
1.3.1.2	Nachhaltiger Innovationsraum Niederberg	Ansiedlung von Start-Ups und die Priorisierung eines Hochschulforschungsortes mit dem Thema Schwerpunkt Nachhaltigkeit aus einer Kooperation der Universitäten Hochschule Rhein-Waal und Uni Duisburg Essen sowie die Ansiedlung eines entsprechenden Kompetenzzenters mit besonderen Kenntnissen im Bereich Digitalisierung.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	WIR4 (K), Hochschulen, Stadt NV, Unternehmen, Investor Niederberg Süd-/Ostfläche	Hoch	Hoch	Fördermittel	Anzahl der Ansiedlungen
1.3.1.3	Digitale Berufebörse	App mit Berufen aus der Region, um Fachkräfte Gewinnung voranzutreiben.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	WIR4 (K), Hochschulen, Stadt NV, Unternehmen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Nutzer*innen

Operatives Ziel 1.3.2

Das Angebot von in der Region Niederrhein (ökologisch) erzeugten (Lebensmittel-)Produkten ist bis zum Jahr 2025 gestiegen.

SDG-Unterziele 2.4 12.1 12.2
DNS 2.1.b
NHS NRW 2.1.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.2.1	Marktschwärmerei	Regionale landwirtschaftliche Betriebe mit Direktvermarktung können über Plattform „Marktschwärmerei“ Kunden generieren, abrechnen und kommen an einem zentralen Marktplatz – Niederberg – 1x wöchentlich zusammen und geben vorbestellte Waren ab.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Initiierung Amt 23 (K), Genussregion Niederrhein, Bauernverband, Investoren	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Ansiedlung einer Marktschwärmerei
1.3.2.2	Bevorzugung von regional/saisonalen Produkten aller Art auf Stadtmarketing-Veranstaltungen	Bei städtischen Veranstaltungen zunächst wie dem Markt der Möglichkeiten, Feierabendmarkt und dem Erntedankfest soll, soweit möglich, auf ein regionales/saisonales Angebot zurückgegriffen werden.	Fortlaufend	Idee	Amt 23 (K), Rheinischer Bauernmarkt, Tuwas-Genossenschaft, Genussregion, Manufakturen	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Anteil der Stände an Veranstaltungen
1.3.2.3	Städtische Kitas und Schulen bieten saisonales, ökologisch erzeugtes Essen an	Es ist wichtig, dass Kinder wieder einen Bezug zu regionalen Produkten bekommen. Besonderer Wert sollte darauf gelegt werden, dass den Kindern bewusst wird, was gerade saisonal wächst. Dies sollte sich im Speiseplan ausdrücken, der Anteil regionaler und biologischer Produkte sollte stetig steigen (Beispielsweise in folgenden Schritten: 30 %, 60 % und 90 %). Ergänzend werden Exkursionen zu lokalen Höfen zur Umweltbildung angeboten.	Fortlaufend	Idee	Amt 40 (K), Kitas und Schulen, OGS, Caterer, Eltern	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Einrichtungen Steigerung des Prozentsatzes
1.3.2.4	Zertifizierung von Produzenten	Zertifizierung der relevanten Lebensmittelproduzenten nach Bio VO.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Ortsbauernschaft	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Anzahl Zertifizierungen

Operatives Ziel 1.3.3

Bis zum Jahr 2030 sind 50 % aller Ferienwohnungen und 25 % aller Hotels nachhaltig zertifiziert.

SDG-Unterziele 7.3 8.4 8.9 12.2 12.6

DNS —

NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.3.1	Ermittlung möglicher Zertifikate	Aus der Vielfalt nachhaltiger Zertifikate sollen die ermittelt werden, die einen sinnvollen ganzheitlichen Ansatz verfolgen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Amt 23 (K), FeWO – Anbieter*innen	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Auflistungen möglicher Zertifikate auf HandelSinNVoll
1.3.3.2	Tourismusforum	Jährliches Tourismusforum lokaler Anbieter im touristischen Bereich – auch Gastronomie, Freizeit – mit Fachvortrag in Bezug auf mögliche nachhaltige Zertifizierung, Niederrhein Tourismus, Fairtrade,-Produkte, Bett&Bike etc. Austausch inklusive Angebote.	Fortlaufend	Idee	Amt 23 (K), Anbieter, Niederrhein Tourismus	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der teilnehmenden Akteure, Anzahl der Besucher*innen
1.3.3.3	Neuansiedlung von Fewo/Hotel auf Nachhaltigkeitsprofil hinweisen	Präsentation von entsprechenden Zertifikaten in HandelSinNVoll Broschüre und Webseite.	Fortlaufend	In Umsetzung	Amt 23 (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Darstellung in Broschüren und auf Webseite

5.3

Themenfeld 2 • Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft



Strategisches Ziel 2.1

Leitlinie Themenfeld 2

In Neukirchen-Vluyn sind Gleichberechtigung, Chancengerechtigkeit und Inklusion für alle Menschen gelebte Realität in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Ein bedarfsgerechtes Wohnraumangebot und gut ausgebaute soziale Infrastrukturen tragen zu einer hohen Lebensqualität in der Stadt bei.

Im Jahr 2030 begegnet Neukirchen-Vluyn den Herausforderungen des demographischen und gesellschaftlichen Wandels aktiv. Die Stadt ist für Menschen aller Altersklassen gleichermaßen attraktiv.

Operatives Ziel 2.1.1

Bis zum Jahr 2025 sind ein generationenübergreifendes digitales Austauschformat sowie stadtweit verteilt fünf „Orte der Begegnung“ (quartiersbezogen) etabliert, welche nachbarschaftliche Hilfsangebote, Kommunikation und Kooperation zwischen den Menschen verschiedener Altersklassen fördern.

SDG-Unterziele 10.2 16.10 17.17
DNS —
NHS NRW 16.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Generationsübergreifende Begegnung im öffentlichen Raum	Sitzgruppen aufstellen, Beteiligung der relevanten Akteursgruppen bei Sanierung oder Neubauvorhaben.	Fortlaufend	In Umsetzung	Amt 40 (K), Amt 60, Netzwerk „Wohnen und Leben im Alter“, SinNVoll.info (Schule)	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Begegnungsorte, Anzahl der Besucher*innen
2.1.1.2	Gesundheitsangebote im öffentlichen Raum	Sportliche Aktivitäten anbieten, durchführen, z. B. Yoga, Meditation (1x Woche Angebote für die Nachbarschaft), Beispiel Asien (Welyogatag).	Fortlaufend	In Umsetzung	Amt 40 (K), VHS, Gesundheitsanbieter	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Kurse, Anzahl der Teilnehmenden
2.1.1.3	Generationen im Gespräch	Formate des Austauschs an besonderen Orten entwickeln. Beispielsweise Bücherei/VHS – auch digitales Meeting möglich. Themenauswahl im Sinne nachhaltiger oder tagesaktueller Themen. „Leihomas“ und „Leihopas“ etablieren (Koordination über Quartiersmanagement oder Taschengeldbörse).	Fortlaufend	Idee	Amt 40, Quartiersmanagement (K), Taschengeldbörse, Stadtbücherei, Stadtjugendring, VHS, Jugendzentren	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Angebote, Anzahl der Teilnehmenden
2.1.1.4	App in die Mitte	Informations- und Beteiligungstool für die Stadtgesellschaft.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Amt 23 / 40 (K)	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl der Nutzer*innen
2.1.1.5	#vielfaltistsinNVoll	Digitales Element zur Öffentlichkeitsarbeit, mit der Einbeziehung aller Akteursgruppen.	Fortlaufend	In Umsetzung	Amt 23 (K), Bürger*innen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der genutzten Hashtags, Anzahl Nutzer*innen

Operatives Ziel 2.1.2

Bis 2025 wird im Rahmen der Jugendpartizipation der Stadt ein geeignetes Beteiligungsformat entwickelt, welches die Bedürfnisse und Erwartungen der Jugendlichen und Kinder hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Stadt offenlegt.

SDG-Unterziele 16.7
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.2.1	Bürgerbudget/Crowdfunding Plattform	Finanzielle Ressourcen bereitstellen, um die Projekte der Kinder und Jugendlichen umzusetzen (ggfs. Stadtjugendring Förderung anpassen), sinNVoll.info bekannter machen, weitere Aktivitäten aufnehmen.	Kurz-/ Mittelfristig	In Umsetzung	Stadtjugendring (K), Amt 40, Schulen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der geförderten Projekte
2.1.2.2	Tag der Jugend/Fairstival	Teilnahmen von Streetworker, NABU, Jugendzentren und Sportvereinen. Kooperation mit Heartfelt prüfen und Synergien schaffen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadtjugendring (K), Jugendzentrum, Amt 23, AK Jugendarbeit, KEPOL-Manager*in	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl der Teilnehmenden

2.1.2.3

Jugendforum

Zur Beteiligung könnten seitens des AK Jugendarbeit ein Forum koordiniert werden, welches die Bedürfnisse bündelt und als Sprachrohr für die Jugendlichen dient. Parallel ist die Integration von Jugendlichen in Planungsvorhaben durchaus wünschenswert – es bleibt aber abhängig vom Wunsch der Jugendlichen.

Fortlaufend Idee

AK Jugendarbeit (K), Stadtjugendring, Amt 40, (Amt 61, zu Stadtentwicklungsvorhaben)

Mittel

Niedrig

Eigenmittel

Anzahl der Beteiligungsformate

Operatives Ziel 2.1.3

Im Jahr 2030 sind alle städtischen Veranstaltungen barrierefrei erreichbar. Darüber hinaus ist eine weitgehende bauliche Barrierefreiheit auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in städtischen Gebäuden gewährleistet.

SDG-Unterziele 10.2 10.3
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.3.1	Checkliste „barrierefreie und nachhaltige“ Veranstaltungen erstellen	Um Veranstaltungen des Stadtmarketings in Zukunft nachhaltig zu gestalten, soll eine Checkliste erstellt werden, um Barrieren zwischen Generationen abzubauen. Z. B. durch Begleitung zu einem Fest oder Kinderbetreuung als Unterstützung, um an Angeboten teilnehmen zu können.	Fortlaufend	In Umsetzung	Amt 23 (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der durchgeführten Veranstaltung
2.1.3.2	„Übersetzungen“ von Behördensprache, Barrierefreie Webseite, Zielgruppen-gerechte Ansprache bei Veranstaltungen	Anpassung des „Behördendeutsch“ an die einfache barrierefreie Sprache. Je nach Format sollte die entsprechende Ansprache gewählt werden, so dass Zielgruppen sich angesprochen und mitgenommen fühlen.	Fortlaufend	Idee	Amt 10 (K), Amt 23	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anpassung der Sprache in städtischen Kommunikationsmedien
2.1.3.3	Bauliche Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden gewährleisten	Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit und Anpassung der baulichen Infrastruktur herstellen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Amt 65 (K)	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der barrierefreien Gebäude
2.1.3.4	Gestaltungsleitfaden Barrierefreiheit	Öffentliche Räume sollen einheitlich und barrierefrei hergestellt werden (Bspw. Bushaltestellen).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Amt 60 (K)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Gestaltungsleitfaden

Strategisches Ziel 2.2

Neukirchen-Vluyn zeichnet sich im Jahr 2030 durch eine sehr gut ausgebaute Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur aus, die sich an alle Menschen gleichermaßen richtet.

Operatives Ziel 2.2.1

Bis zum Jahr 2025 ist eine Ehrenamtsakademie aufgebaut und bei der VHS etabliert.

SDG-Unterziele 4.3 17.17
DNS —
NHS NRW 16.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.1.1	Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche	Konzeption für die Kurse/Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche. Z. B. Umgang mit dem Rollstuhl, für alle Institutionen anbieten, Lesepaten, Rikscha Führerschein.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	VHS (K), Amt 40, Öffentliche Träger (P)	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der Angebote
2.2.1.2	Zertifizierung für Ehrenamt	Niedrigschwelliges Angebot.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	VHS (K), Amt 40, Ehrenamtler	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Zertifizierten
2.2.1.3	Angebote bündeln Freiwilligenzentrale, „App in die Mitte“	Plattform, welche die Angebote von/für Ehrenamtliche bündelt. Auch „Kulturpaten“ können Funktion übernehmen.	Fortlaufend	Idee	Amt 23 (K), Amt 40, VHS	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	App in die Mitte
2.2.1.4	Alumninetzwerk für Ehrenamtliche	Treffen und Austausch von Ehrenamtlichen für Weiterentwicklung und Unterstützung	Fortlaufend	Idee	VHS (K), Amt 40, Ehrenamtler	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Teilnehmenden

Operatives Ziel 2.2.2

Bis zum Jahr 2025 hat sich die Anzahl der bestehenden Tagespflegeplätze erhöht (Stand im Basisjahr 2020: 69, Quelle: örtliche Planung nach dem Altenpflegegesetz NRW des Kreises Wesel).

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.2.1	Bedarfsabfrage bei Trägern/Anbietern (mehr Nachfrage als Plätze)	Die Kommune sollte nach eine Bedarfsabfrage offensiv auf Träger zugehen, dabei wird auch die Zusammenarbeit mit Nachbarstädten gesucht.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Amt 40 (K), Graftschafter Diakonie, Caritas	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Ergebnisse Bedarfsabfrage
2.2.2.2	Etablierung der Plattform „Erfolgsfaktor Familie“	Wie lassen sich familienfreundliche Angebote am besten im Unternehmen umsetzen? Die Webseite enthält Beispiele aus der Praxis und kann als unterstützendes Element genutzt werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Gleichstellungsbeauftragte (K), Amt 23	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Darstellung Plattform

SDG-Unterziele 3.8
DNS —
NHS NRW —

Strategisches Ziel 2.3

Im Jahr 2030 haben alle Menschen in Neukirchen-Vluyn Zugang zu bezahlbarem, bedarfsgerechtem sowie sozial- und umweltgerechtem Wohnraum. Bei der Entwicklung neuer Wohnquartiere wird auf eine soziale Durchmischung der Bewohnerschaft Wert gelegt, die den Austausch verschiedener Bevölkerungsgruppen fördert. Die Menschen identifizieren sich mit ihren Wohnvierteln und unterstützen sich gegenseitig.

Operatives Ziel 2.3.1

Im Jahr 2030 sind die Handlungsempfehlungen des „Wohnungswirtschaftlichen Handlungskonzepts“ (2019) bezüglich bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.1.1	Preisgünstigen Wohnraum für Senior*innen und Alleinerziehende fördern (Beschlussvorgabe 25% bez. Wohnraum)	Konzeptverfahren für Grundstücksvergabe. Kriterien werden im Vorfeld definiert. Ein Handlungsleitfaden sollte entwickelt werden und für Zielgruppen bereitgestellt werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Amt 61 (K), Amt 40, Öffentliche Träger, Wohnungsbaugesellschaften	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der entwickelten Vorhaben
2.3.1.2	Bedarfsgerechter Wohnungsneubau für die Zielgruppe „Familienhaushalte“ (EFH) / Konzeptvergabe für Investoren	6-8 Parteien; Soz. Wohnungsbau. Bebauungsgebiete durchmischen, z. B. Haus mit kl. Wohnungen für Ältere. Gr. Wohnungen für Familien. So entstehen Mehrgenerationen nebenher.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Amt 61 (K), Amt 40, Öffentliche Träger, Wohnungsbaugesellschaften	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Entwickelte Projekte
2.3.1.3	Sanierungsvorhaben fördern (Broschüre)	Maßnahmen im Bereich der Modernisierung sollten barrierefrei und energetisch hochwertig sein.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stabsstelle KS (K), Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Verbraucherzentrale	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Broschüre

SDG-Unterziele 11.1
DNS 11.3
NHS NRW —

Operatives Ziel 2.3.2

Im Jahr 2030 sind in Neukirchen-Vluyn mindestens eine Klimaschutzsiedlung (Zertifizierung NRW) und zwei weitere nachhaltige Siedlungstypen (Zertifizierung z. B. entsprechend der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) errichtet.

SDG-Unterziele 7.3 11.6 12.2
DNS 13.1.a
NHS NRW 13.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.2.1	Definition von Kriterien im Umgang mit Flächen	Für Entwicklungsvorhaben müssen entsprechende Kriterien definiert werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Kernteam (K), Energieversorger, DGNB	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Kriterienkatalog
2.3.2.2	Broschüre für Bauherren im Sinne nachhaltiges Bauen	Zur Unterstützung der Bauherren sollte eine Übersicht als Handlungsleitfaden erstellt werden – Zertifizierungskriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB e. V.) sollten Basis darstellen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Kernteam (K), Energieversorger, DGNB, Verbraucherzentrale	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Broschüre
2.3.2.3	Energetische Quartierssanierung (KfW 432)	Auch der Bestand soll klimafreundlich entwickelt werden, daher muss auch im Quartier angesetzt werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Stabsstelle Klimaschutz (K), Amt 61	Hoch	Mittel	Fördermittel	Konzept Quartierssanierung, Anzahl Quartierssanierungen
2.3.2.4	Vorgabe für private Eigentümer*innen zum Klimaschutzenden Bauen	Kriterien für den Bau verbindlich festlegen. Kriterienkatalog mit DGNB Zertifizierungen abgleichen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stabsstelle Klimaschutz(K), Amt 23, Amt 61, DGNB	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Festsetzungen

Operatives Ziel 2.3.3

Bis zum Jahr 2025 stellt die Stadt mindestens zwei Grundstücke für Mehrgenerationenprojekte zur Verfügung.

SDG-Unterziele 11.1 17.17
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.3.1	Lokale Datenbank/Portal für Interessierte	Hierzu soll das bereits vorhandene Wohnprojekte-Portal genutzt und bekannt gemacht werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Amt 23 (K), Amt 61	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Bekanntmachung Datenbank
2.3.3.2	Konzeptvergabe bei Flächen	Ggfs. Unterstützung für Eigentümer; Förderprogramme prüfen und Investoren begleiten.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Amt 23 (K), Kernteam, Amt 61	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Umgesetzte Projekte
2.3.3.3	Kooperationen prüfen	Zu bestehenden Wohnungsbaugenossenschaften im Kreis Wesel Kontakt aufnehmen und mögliche Kooperationen schließen, um Zielvorgabe zu fördern.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Amt 23 (K), Amt 61	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl möglicher Kooperationen

5.4

Themenfeld 3 • Globale Verantwortung & Eine Welt



Strategisches Ziel 3.1

Leitlinie Themenfeld 3

Die Menschen in Neukirchen-Vluyn übernehmen globale Verantwortung und tragen mit einem nachhaltigen Lebensstil und Konsum zu einer gerechten Welt bei. Etablierte globale Partnerschaften sowie Netzwerke vor Ort tragen erfolgreich zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung und entsprechendem Handeln in der Kommune und anderen Ländern bei.

In der „Fair-Trade Town“ Neukirchen-Vluyn ist das Angebot ökologisch erzeugter und fair gehandelter Produkte im Jahr 2030 deutlich erweitert. Etablierte Projekte und Netzwerke tragen zu nachhaltigen Konsumententscheidungen bei. Mit einer größtenteils nachhaltigen Beschaffung übernimmt die Stadtverwaltung eine Vorbildfunktion für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Operatives Ziel 3.1.1

Im Jahr 2025 ist der Anteil der Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe mit Fairtrade-Produkten im Sortiment um 25 % (gegenüber 2020) erhöht.

SDG-Unterziele 2.3 8.8 10.1 2.1 12.a
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.1.1	Bestandsaufnahme sowie Darstellung der Angebote auf einer digitalen Plattform: HandelSinNVoll	Es findet eine Bestandsaufnahme und Kartierung der entsprechenden Händler*innen statt. Bürger*innen haben die Möglichkeit, diese auf einer Webseite zu finden. Wiederholung nach fünf Jahren.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stabsstelle Klimaschutz, Amt 23 (K), Handel/Werbering, KEPOL-Manager*in	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anteil der teilnehmenden Händlerinnen, Anzahl der Nutzer*innen
3.1.1.2	FairTrade Karte-Kampagne „Mach mal nen Punkt“	Um die Produkte attraktiver zu machen und die Menschen mitzunehmen, kann eine Kampagne zur Sensibilisierung entwickelt werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Stabsstelle Klimaschutz (K), Schulzentrum, Amt 23, Handel/Werbering, KEPOL-Manager*in	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anteil der teilnehmenden Händlerinnen, Anzahl der Nutzer*innen
3.1.1.3	Siegel FairTrade Town	Die Stadt Neukirchen-Vluyn lässt sich regelmäßig als Fairtrade-town zertifizieren. Auch städtische Einrichtungen (Faire Kita, Faire Schule) nehmen an einer Zertifizierung teil.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stabsstelle Klimaschutz (K), Schulzentrum, Amt 23, Handel/Werbering, KEPOL-Manager*in	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Zertifizierungen

Operatives Ziel 3.1.2

Bis zum Jahr 2030 ist der Anteil der Produkte im öffentlichen Beschaffungswesen, welche Umwelt- und Sozialstandards entsprechen, auf mindestens 50 % gestiegen.

SDG-Unterziele 8.8 12.1 12.2 12.7
DNS —
NHS NRW 12.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.2.1	Verwaltungsteam „Faire Beschaffung“	Gründung eines Teams im Sinne einer städtischen fairen Beschaffung sowie Einführung Kompass Nachhaltigkeit für Vorhaben.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Amt 10 (K), Amt 68, Amt 60, Amt 65, Mitglieder Kernteam, KEPOL-Manager*in	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der fair beschafften Produkte
3.1.2.2	Gründung eines Teams zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei öfftl. Bauvorhaben	Erstellung von Checklisten im Sinne öffentlicher Vorhaben. Bei öffentlichen Bauvorhaben sollte ein eigenes Team für die fachgerechte Ausschreibung von Projekten geschaffen werden, damit die Kriterien bezüglich Nachhaltigkeit und Kostentreue, aber auch die ortsnahe Versorgung sichergestellt werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Amt 65 (K), Kernteam, KEPOL-Manager*in	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Teamgründung, Anzahl Sitzungen pro Jahr
3.1.2.3	Pilotprojekt Arbeitsbekleidung	Pilotprojekte im Bereich der nachhaltigen Beschaffung	Fortlaufend	In Umsetzung	Amt 65 (K), Amt 68, KEPOL-Manager*in	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Umgesetzte Projekt

Strategisches Ziel 3.2

Die Stadt Neukirchen-Vluyn engagiert sich im Jahr 2030 mit ihren Bürger*innen in globalen, etablierten Projekt-Partnerschaften für eine gerechte Welt. Über den Austausch und Wissenstransfer werden erfolgreich Projekte, insbesondere in den Bereichen Arbeit bzw. Ausbildung und Klimaschutz, realisiert. Unternehmen aus der Region werden dabei aktiv mit eingebunden.

Operatives Ziel 3.2.1

Bis zum Jahr 2025 ist eine Projektpartnerschaft mit einer Kommune aus dem globalen Süden etabliert, die einen Bildungsaustausch in den Bereichen Arbeit und Ausbildung ermöglicht.

SDG-Unterziele 4.4 8.3 17.16 17.17
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.1.1	Runder Tisch Entwicklungspartnerschaft	Mit allen Akteuren, die eine Partnerschaft haben und sich für eine Entwicklungspartnerschaft interessieren.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kulturbeauftragter (K), Partnerschaftsverein, NV Eine Welt, Schulpartnerschaftsvereine, Unternehmen, KEPOL-Manager*in	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl Teilnehmende
3.2.1.2	Bestandsaufnahme und Sondierung potenzieller Partnerkommunen	Analyse über bestehende Partnerschaften.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stabsstelle Klimaschutz (K), Kulturbeauftragter, KEPOL-Manager*in	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Bestandsaufnahme
3.2.1.3	KEPOL (Kommunale Entwicklungspolitik) – Manager einstellen	Zur Übernahme der Arbeit sollte sobald möglich eine Stelle über das Förderprogramm der SKEW gefördert und eingerichtet werden. Die Stelle koordiniert die Themen FairTrade, BNE und begleitet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stabsstelle Klimaschutz (K), KEPOL-Manager*in	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Mischfinanzierung	Geschaffene KEPOL-Stelle

Operatives Ziel 3.2.2

Bis zum Jahr 2025 ist eine internationale Projektpartnerschaft mit einer Kommune zum Thema Klimaschutz etabliert.

SDG-Unterziele 7.a 13.3 17.16 17.17
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.2.1	Bewerbung für das Förderprojekt „Kommunale Klimapartnerschaft“	Einreichung einer Bewerbung im Sinne des Förderaufrufs, vorher Bestandsaufnahme und Abfrage im Rahmen der aktuell bestehenden Städtepartnerschaften.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stabsstelle Klimaschutz (K), Vorsitzende Städtepartnerschaftsverein, Unternehmen, KEPOL-Manager*in	Mittel	Mittel	Fördermittel	Förderprojekt
3.2.2.2	Wissensaustausch Klimaschutz im Rahmen Städtepartnerschaft	Organisation von Wissens-/Erfahrungsaustausch zwischen den Partnerstädten. Zielgruppen sollten definiert werden und themenspezifische Partnerschaften ausgeweitet werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stabsstelle Klimaschutz (K), Vorsitzende Städtepartnerschaftsverein, Kernteam, Eine-Welt-Netz NRW/Fairrhein e. V., KEPOL-Manager*in	Mittel	Mittel	Fördermittel	Themenspezifischer Wissensaustausch

Strategisches Ziel 3.3

Im Jahr 2030 sind sich die Menschen in Neukirchen-Vluyn ihrer globalen Verantwortung bewusst und handeln dementsprechend. Über entsprechende Bildungsangebote und -netzwerke sowie Förderstrukturen wird das Bewusstsein für einen nachhaltigen Lebensstil und Konsum systematisch gestärkt, mit einem Fokus auf der Kinder- und Jugendbildung.

Operatives Ziel 3.3.1

Im Jahr 2025 nutzen alle städtischen Schulen und Kitas die Angebote der 2019 ausgezeichneten „Initiative Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

SDG-Unterziele 4.7 12.8
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.1.1	Informationsveranstaltung und Informationsbereitstellung zur Initiative BNE	Einladung aller Bildungsakteure im Sinne der Initiative – Vorstellung von Projekten und Partnern, Weiterentwicklung und Verstetigung der Arbeit. Aktualisierung und Verbreitung der Webseite Klimaschutz-nv.de.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Stabsstelle Klimaschutz (K), Schulen, Amt 40, Jugendzentren, KEPOL-Manager*in	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Teilnehmenden
3.3.1.2	Fortbildung BNE für Lehrkräfte	Im Sinne der Initiative werden Fortbildungsangebote für BNE unterstützt.	Fortlaufend	In Planung	Stabsstelle Klimaschutz (K), Amt 40, KEPOL-Manager*in	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der Teilnehmenden
3.3.1.3	Zertifizierung Weltaktionsprogramm / Schule der Zukunft	Sowohl die Stadt als auch die städtischen Bildungseinrichtungen bewerben sich für eine Zertifizierung als Bildungsstandort im Sinne einer BNE (Schule der Zukunft, Weltaktionsprogramm).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Amt 40 (K), Stabsstelle Klimaschutz, Schulen, Eine-Welt-Netz NRW/Fairrhein e. V., KEPOL-Manager*in	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Zertifizierungen
3.3.1.4	Auszeichnung Klimahelden	Jede Schulklasse, die mehrfach die Initiative BNE in Anspruch nimmt, bekommt die Auszeichnung als Klimahelden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stabsstelle Klimaschutz (K), KEPOL-Manager*in	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Zertifizierungen

Operatives Ziel 3.3.2

Im Jahr 2025 gibt es mindestens eine/n Botschafter*in für eine Nachhaltige Entwicklung in jeder Schule.

SDG-Unterziele 4.7 12.8
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.2.1	Runder Tisch BNE	Ansprache der Schulen und Schulleitungen zur Entsendung eines Botschafters / einer Botschafterin. Zentral ist die Weiterentwicklung der Initiative BNE - wechselnder Vorsitz.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stabsstelle Klimaschutz (K), Amt 40, Schulen, Eine-Welt-Netz NRW/Fairrhein e. V., KEPOL-Manager*in	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl Teilnehmende, Anzahl Treffen
3.3.2.2	Aus-/Fortbildungen zum / zur Klimabotschafter*in fördern	Entwicklung eines entsprechenden Programmes – aufgebaut auf Angeboten des Landes. Einladung des Studiendirektors für BNE im Schulministerium.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Runder Tisch BNE (K), Renn-West, BNE-Regionalzentren, KEPOL-Manager*in	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Klimabotschafter*innen

5.5

Themenfeld 4 • Nachhaltige Mobilität



Strategisches Ziel 4.1

Leitlinie Themenfeld 4

Neukirchen-Vluyn ist nachhaltig mobil. Die gute Verkehrsinfrastruktur ermöglicht es den Menschen, sich umweltfreundlich, komfortabel und sicher fortzubewegen.

Im Jahr 2030 bewegen sich die Menschen Neukirchen-Vluyns auf gut ausgebauten, leistungsfähigen und sicheren Verkehrswegen. Qualität und Quantität der Fuß- und Radwege sind deutlich erhöht, was die Menschen zu einer emissionsarmen sowie gesundheitsfördernden Mobilität einlädt.

Operatives Ziel 4.1.1

Die im „Klimafreundlichen Mobilitätskonzept“ (2019) formulierten Ziele im Bereich des Fuß- und Radverkehrs in städtischer Zuständigkeit sind bis zum Jahr 2030 umgesetzt. Bei allen städtischen Neubauvorhaben von Rad- und Fußwegen werden die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) in der jeweils aktuellen Fassung umgesetzt.

SDG-Unterziele **3.6** **11.2** **11.6**
 DNS —
 NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.1.1	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept	Maßnahmenkatalog aus Konzept als Instrument zur Erfolgskontrolle etablieren.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Stabsstelle Klimaschutz, Mobilitätsmanager (K), Amt 32, Amt 60, Amt 61, Amt 68	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen
4.1.1.2	Neubaugebiete mit entsprechenden Mobilitätskonzepten ausweisen	In Neubaugebieten sollen alle Verkehrsträger gleich betrachtet werden, neue Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing und die Anbindung an den ÖPNV sollten berücksichtigt werden. Prüfung des Stellplatzschlüssel (im Sinne nachhaltiger Angebote: Bsp.: Mobility Hubs).	Fortlaufend	In Planung	Mobilitätsmanager (K), Amt 61, Zukunftsnetz Mobilität, Mobilitätspartner	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Umgesetzte Mobilitätsprojekte
4.1.1.3	Parkraummanagement einführen	Ein Parkraummanagement bestehend aus digitalen Anzeigetafeln / Umwandlung von Parkplätzen in Fahrradstellplätze soll entwickelt werden. Hinweisschilder auch für Radfahrende sollen aufgestellt werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Mobilitätsmanager (K), Amt 60, Amt 32, Amt 68	Mittel	Mittel	Fördermittel	Parkraummanagement
4.1.1.4	Checkliste für Vorhabenplanung aufbereiten	Zur Absicherung der Belange des Fuß- und Radverkehrs soll eine Checkliste aufbereitet werden, die im Vorfeld der Planungen abgehakt werden kann und im Nachgang kontrolliert wird.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stabsstelle Klimaschutz, Amt 32, Amt 60, Zukunftsnetz Mobilität	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der Anwendungen
4.1.1.5	Fahrradbeauftragte/Mobilitätsmanager etablieren	Person, die sich explizit um die Belange von Radfahrenden kümmert und einen entsprechenden Stundenanteil aufweist.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Mobilitätsmanager, Stabsstelle Klimaschutz	Neue Personalstelle erforderlich	Niedrig	Mischfinanzierung	Mobilitätsmanager

Operatives Ziel 4.1.2

Bis zum Jahr 2025 beträgt der Anteil des Fuß- und Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen (Modal Split) mindestens 20 %, bis zum Jahr 2030 mindestens 25 %.

SDG-Unterziele **11.2** **11.6**
 DNS 11.2.b
 NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.2.1	Modal Split Erhebung	Alle fünf Jahre wird zur Erfolgskontrolle eine Modal-Split Erhebung durchgeführt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Mobilitätsmanager (K)	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Modal Split Erhebungen
4.1.2.2	Mitgliedschaft AGFS	Zur Stärkung der vernetzten Mobilität und zum Imagegewinn sollte eine Mitgliedschaft beantragt werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Mobilitätsmanager (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Mitgliedschaft AGFS
4.1.2.3	Anreize setzen für Radfahrende	Zu Anreizen gehören: Bewegungsmelder für Ampeln; Fahrradabstellanlagen, überdachte Fahrradständer; Reinigung von Radwegen; Vorrang für Radwege an bestimmten Kreuzungen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Mobilitätsmanager (K), Amt 68, Amt 60, Amt 32, Landesbetrieb Straßen NRW	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Ergebnisse der Modal-Split Erhebung

4.1.2.4	Bonusprogramm von Stadtverwaltung/ von Unternehmen für Arbeitnehmer*innen als Anreizsystem für das betriebliche Mobilitätsmanagement	Schaffung von Anreizen, wie JobRad, Abstellanlagen, Sanitär-einrichtungen, internes Belohnungssystem.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung
---------	---	---	-----------------------------	------------

Mobilitätsmanager (K), Amt 10, Unternehmen, Fahrradhändler	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Ergebnisse der Modal-Split Erhebung, Umgesetzte Projekte
--	--------	--------	-------------	--

Operatives Ziel 4.1.3

Das Fahrradstreckennetz ist - soweit die Stadt selbst zuständig ist - bis spätestens zum Jahr 2030 lückenlos ausgebaut. Zusätzlich wird eine gute regionale Anbindung von der Stadtverwaltung angestrebt.

SDG-Unterziele	11.2 11.6
DNS	—
NHS NRW	—

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.3.1	Ausbau der Radwege innerorts	Klassifizierung der vorhandenen Radwege nach den Vorgaben des Verkehrskonzepts, anschließend Ertüchtigung der nicht normgerechten Radwege. Ziel ist die Planung und der Bau eines durchgängigen Radwegenetzes zur Einbindung der Schulen sowie zur Einbindung der lokalen Einkaufszentren und örtlicher Ziele.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Mobilitätsmanager (K), Amt 32, Amt 60, Landesbetrieb Straßen NRW, ADFC	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Ausgebaute Radwege
4.1.3.2	Ausbau der Radwege außerorts	Anregungen durch die Verwaltung vom Ausbau des regionalen Radwegenetzes an übergeordneten Stellen: Zentral ist die Planung und der Bau eines regionalen Radverkehrsnetzes, das modernen Erfordernissen entspricht: Trennung vom Schnellverkehr durch Leitplanken, Beleuchtung bei Dunkelheit, ausreichende Breite auch für Gegenverkehr, Rastplätze in regelmäßigen Abständen. Parallel zum Radschnellnetz existieren Alternativen durch den ÖPNV (für Regen, Winter, ältere Mitbürger).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Mobilitätsmanager (K), Nachbarstädte, Kreis Wesel, Landesbetrieb Straßen NRW, ADFC	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anteil ausgebaute Radwege
4.1.3.3	Fahrrad-Pläne	Darstellung der Erreichbarkeit von Zentren auf Radwegen (Idee: Entfernungen in Form von Zeitdistanzen darstellen).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Mobilitätsmanager (K), Amt 23, ADFC	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Fahrradpläne

Operatives Ziel 4.1.4

Mindestens 10 % der Neukirchen-Vluyner Unternehmen bieten bis zum Jahr 2025 ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit des Jobrads oder Firmentickets an.

SDG-Unterziele	11.2 11.6
DNS	—
NHS NRW	—

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.4.1	Car-Sharing-Plattform	Angebote des Car-Sharings ausweiten, ggfs. Kooperation mit Unternehmen, ggfs. Vorbildfunktion.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Mobilitätsmanager (K), Anbieter CS, Zukunftsnetz Mobilität	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der Angebote Anzahl der Nutzer*innen
4.1.4.2	Entwicklung Mobilitätspartner-schaft Unternehmen/ Stadt / Verkehrs-betriebe	Initiative und Ansprache durch die Stadtverwaltung. Ziel ist die Abhängigkeit vom Auto zu reduzieren. In dieser Partnerschaft sind Ziele zur Elektronmobilität zu formulieren und festzuhalten.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Mobilitätsmanager (K), Verkehrsbetriebe, Unternehmen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Mobilitätspartner-schaft
4.1.4.3	Verbreitung Angebote JobRad/ Firmenticket	Örtliche Fahrradhändler sollen motiviert werden, beim JobRad Angebot mitzumachen. Die Kommune sollte als Vorbild vorangehen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Mobilitätsmanager (K), Verkehrsbetriebe, Unternehmen, ADFC	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Angebote, Anzahl der Teilnehmenden

Strategisches Ziel 4.2

Im Jahr 2030 sind in Neukirchen-Vluyn die nötigen Rahmenbedingungen zur Förderung der Mobilitätswende geschaffen. Ein Großteil der motorisierten Fahrzeuge bewegt sich mit Hilfe alternativer, emissionsarmer Antriebstechniken.

Operatives Ziel 4.2.1

Die im „Klimafreundlichen Mobilitätskonzept“ (2019) formulierten städtischen Maßnahmen sind bis zum Jahr 2030 umgesetzt. Bis zum Jahr 2030 werden der Kraftstoffbedarf und die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor dadurch deutlich gesenkt. Im Jahr 2030 ist die Anzahl der Ladestation im Stadtgebiet, an denen Strom aus regenerativen Quellen getankt werden kann, deutlich erhöht. Bis zum Jahr 2030 ist die Flotte der städtisch finanzierten Fahrzeuge zu mindestens 75 % mit alternativen, emissionsarmen Antriebstechniken ausgestattet.

SDG-Unterziele 11.2 11.6 13.3
DNS 11.2.b 13.1.a
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.1.1	Ausbau der Ladeinfrastruktur	Öffentliche Räume werden mit Ladesäulen ausgestattet. Unterstützung bei der Akquise von Fördermitteln für privater Ladeinfrastruktur an Mehrfamilienhäusern.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Stabsstelle Klimaschutz, Mobilitätsmanager (K), Amt 32, Amt 60, ENNI	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Ladepunkte
4.2.1.2	Umrüstung des städtischen Fuhrparks – bis 2030 auf 75 %	Die Kommune übernimmt eine Vorbildfunktion und rüstet die eigenen Fahrzeuge auf E-Mobilität oder alternative Kraftstoffe um.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Mobilitätsmanager (K), Amt 10, Amt 68	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Fahrzeuge am Fuhrpark
4.2.1.3	Information und Beratung	Die Kommune unterstützt Private und Unternehmen beim Mobilitätsmanagement und der Entwicklung der E-Ladeinfrastruktur.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Mobilitätsmanager (K), Stabsstelle Klimaschutz, ENNI	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl privater Ladesäulen

Operatives Ziel 4.2.2

Die Stadt Neukirchen-Vluyn unterstützt das Vorhaben, in den kommenden Jahren eine Wasserstofftankstelle im Kreis Wesel zu errichten. Entsprechend der Durchführbarkeit ist bis zum Jahr 2030 eine Tankstelle für grünen Wasserstoff im Stadtgebiet errichtet.

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.2.1	Kooperationen stärken	Gemeinsam mit den anderen Kommunen im Kreis und der Region sucht die Stadt nach Möglichkeiten zur Realisierung.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Stabsstelle Klimaschutz (K), Kreis Wesel, RVR, Energieversorger, Mobilitätsmanager, Verkehrsunternehmen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Teilnahme Arbeitsgruppen
4.2.2.2	Tankstelle für synthetische Kraftstoffe	Ansiedlungen im Sinne ergänzender Kraftstoffe steht die Stadt positiv gegenüber und versucht die Ansiedlungen zu fördern.	Fortlaufend	Idee	Mobilitätsmanager (K), Kreis Wesel, RVR, Energieversorger, Investoren	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Ansiedlungsvorhaben
4.2.2.3	Prüfung der lokalen Potenziale	Sollte die Möglichkeit bestehen, entsprechende Infrastruktur in Neukirchen-Vluyn aufzubauen, sollten Partner zur Umsetzung gesucht werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Mobilitätsmanager (K), Kreis Wesel, RVR, Energieversorger, Investoren	Niedrig	Hoch	Mischfinanzierung	Potenzialabschätzung

Strategisches Ziel 4.3

Der öffentliche Personennahverkehr zeichnet sich in Neukirchen-Vluyn im Jahr 2030 durch eine attraktive Preis- und Fahrplangestaltung aus und ist für alle Menschen komfortabel zugänglich. Auch die Außenbereiche sowie umliegende Nachbarorte und Oberzentren sind gut angebunden.

Operatives Ziel 4.3.1

Die im „Klimafreundlichen Mobilitätskonzept“ (2019) formulierten Ziele im Bereich ÖPNV / SPNV sind bis zum Jahr 2030 umgesetzt, hieraus ergibt sich eine Steigerung des Anteils des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen (Modal Split) von 6 % im Jahr 2025 und 8 % im Jahr 2030.

SDG-Unterziele 11.2 11.6 13.3
DNS 11.2.b
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.1.1	Vernetzung des ÖPNV mit anderen Verkehrsträgern der Nachbarschaft und regional (Umsetzung Verkehrskonzept)	Wichtig ist die Schaffung von multimodalen Knotenpunkten mit digitalen Fahrgastinformationen. Parallel sollte ein Ersatz der Dieselbusse durch alternativ angetriebene Fahrzeuge (0-Bus, H2-Bus, Elektrobus) forciert werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Mobilitätsmanager (K), Kreis Wesel, Kreis Kleve, VRR, Verkehrsunternehmen, Zukunftsnetz Mobilität NRW	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl von multimodalen Knotenpunkten
4.3.1.2	Schnellbusliniennetz	Erweiterung des Schnellbusliniennetz im Sinne des Mobilitätskonzeptes.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Kreis Wesel (K), Mobilitätsmanager, NIAG	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Schnellbuslinien
4.3.1.3	ÖPNV als Daseinsvorsorge	Der ÖPNV sollte vom Kreis Wesel wieder stärker gestützt werden. Die Stadt NV setzt sich beim Kreis Wesel und den umliegenden Vorhabenträger (Duisburg, Krefeld, Kreis Kleve) für eine Optimierung des kreisweiten Angebotes ein.	Fortlaufend	Idee	Bürgermeister (K), Kreis Wesel, Kreis Kleve, Stadt Krefeld, Stadt Duisburg, VRR	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Gesprächsrunden, Arbeitskreis Mobilität Bürgermeister
4.3.1.4	Bürgerbus	Die Möglichkeiten eines Bürgerbusses für NV sollten geprüft werden. Zentral ist hier die Maßnahme entsprechend zu bewerten, um genug potentielle Fahrer*innen zu generieren.	Mittelfristig	In Planung	Mobilitätsmanager (K), NIAG, Ehrenamtler	Niedrig	Niedrig	Fördermittel	Etablierung Bürgerbus

Operatives Ziel 4.3.2

Bis zum Jahr 2025 sind alle Gewerbegebiete Neukirchen-Vluyns entweder an das ÖPNV-Netz oder durch einen „Bus on Demand-Verkehr“ angeschlossen.

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.2.1	Wir-4-Mobil	Umsetzung des Fördervorhabens Wir-4-Mobil in Neukirchen-Vluyn und den Partnerkommunen. Ziel ist die Etablierung eines On-Demand-Systems.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Klimaschutzmanager(K), Wir-4-Städte, Verkehrsunternehmen	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Startprojekt Wir-4-Mobil
4.3.2.2	Unternehmen beteiligen sich mit Jobtickets am Projektausbau (z. B. Umfrage zur Nachfrage)	Die Arbeitgeber unterstützen ihre Arbeitnehmer*innen mit Finanzbeihilfen im Sinne der Mobilität. Arbeitgeber gewinnen so an Attraktivität bei Fachkräften.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Mobilitätsmanager (K), Verkehrsunternehmen, alle weiteren an der Maßnahme beteiligten Unternehmen	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Angebote von Arbeitgebern
4.3.2.3	Prüfung der Busrouten und ggfs. Routenanpassung	Zur Förderung des Anschlusses der Gewerbegebiete sollten Routen angepasst werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Mobilitätsmanager (K), Kreis Wesel, (Amt 61), Verkehrsunternehmen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Routenverläufe
4.3.2.4	Vernetzung durch multimodale Mobilstationen im Gewerbegebiet / im Stadtgebiet im Sinne des Mobilitätskonzeptes	Zum Anschluss sollten ggfs. Mobilstationen mit Sharing Angeboten aufgebaut werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Mobilitätsmanager (K), Amt 61 (Bauleitplanung), Amt 32, Amt 60, Kreis Wesel, NIAG	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl Mobilitätsstationen

Themenfeld 5 • Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung

5.6



Strategisches Ziel 5.1

Operatives Ziel 5.1.1

Bis zum Jahr 2030 wird die aktuelle Waldfläche von 449 ha auf 460 ha erweitert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.1	FNP-Änderung	Im Flächennutzungsplan sollen neue/zusätzliche Waldflächen ausgewiesen und aufgeforstet werden. Bevölkerung und externe Experten sollen bei der Auswahl geeigneter Flächen beteiligt werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Amt 61 (K)	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Ausweisung Eigenmittel
5.1.1.2	Waldflächen schützen	Vorhandene Waldflächen sollen geschützt und nachhaltig bewirtschaftet werden. Der Schutz vor Vernichtung / Bebauung etc. soll dazu beitragen, dass die Flächengröße nicht abnimmt. Darüber hinaus soll auch der Schutz vor Auskiesung im Fokus stehen. Entsprechende Beschlüsse sind zu fassen.	Fortlaufend	Idee	Kreis Wesel / Forstbehörde (K), Jeweilige Waldbesitzer, Politik, Amt 60, Amt 68	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Städtischer Beschluss
5.1.1.3	Waldmanagement im Stadtgebiet	1. Erfassung der im Stadtgebiet vorhandenen Waldflächen. 2. Durchführung einer Nutzungs- und Güteklassifizierung (also z. B. Waldbewirtschaftung zur Nutzholzgewinnung, Waldbewirtschaftung als Grünzug zur Luftverbesserung, Restwald als Reservefläche für Bauland / Industriegebiet usw.). 3. Erfassung möglicher Reserveflächen für Waldansiedlung: aufgelassene Industriegebiete, Landwirtschaftliche Nutzflächen, aufgelassene Siedlungen usw. 4. Festlegung der Entwicklungspotenziale. 5. Festlegung von Ersatzflächen (wo werden Bäume gepflanzt, als Ersatz für neu angelegte Bauten). 6. Einarbeitung in den Flächennutzungs-/Bebauungsplan. 7. Erstellung eines Maßnahmenplans bis 2030.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Amt 60 (K), Amt 68, Untere Landwirtschaftsbehörde, Staatliches Forstamt	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Etablierung Waldmanagement
5.1.1.4	Digitale Bewässerungssensoren	Modellprojekt zur besseren Bewirtschaftung städtischer Flächen durch digitale Sensorik. Durch intelligente Messungen kann die Bewässerung von städtischen Flächen besser koordiniert werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Wir-4-Städte (K), Amt 60, Amt 68	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Digitales Bewässerungssystem

SDG-Unterziele 11.6 15.1 15.2 15.5

DNS —

NHS NRW —

Leitlinie Themenfeld 5

Neukirchen-Vluyn übernimmt eine Vorbildfunktion bei der Nutzung und dem Schutz natürlicher Ressourcen. Die Stadt und ihre Gesellschaft gehen verantwortungsvoll mit den natürlichen Lebensgrundlagen um und tragen aktiv zu deren Erhalt bei.

Im Jahr 2030 zeichnet sich die Stadt Neukirchen-Vluyn durch eine flächensparende Siedlungsentwicklung aus. Um die hohe ökologische Wertigkeit beizubehalten, wird unvermeidbarer zusätzlicher Flächenverbrauch adäquat ausgeglichen. Stadtverwaltung und Bevölkerung tragen auf öffentlichen und privaten Flächen zur Entwicklung von Grünflächen und Naturräumen bei und fördern so den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Operatives Ziel 5.1.2

Alle Neubaugebiete werden bis zum Jahr 2025 mit mindestens 30 % ökologisch wertvollen Grünflächen ausgestattet. Auch im Bestand wird der Erhalt und die Anlage von öffentlichen und privaten Grünstrukturen befördert.

SDG-Unterziele 11.6 11.7 15.5
DNS 15.1
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.2.1	Gestaltungssatzung aufstellen und Entwässerungssatzung ändern	Durch das Aufstellen einer Gestaltungssatzung wird die künftige Versiegelung privater Gartenflächen verhindert. Zudem wird die Entwässerungssatzung geändert, sodass Schotterflächen als „versiegelte Flächen“ gelten.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Amt 61/60 (K), Politik	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Geänderte Satzungen
5.1.2.2	Gewerbe-Nebenflächen aufwerten	Gewerbetreibende werten die Freiflächen auf ihrem Betriebsgelände ökologisch auf oder überlassen interessierten Bürger*innen Teilflächen in deren Gestaltung und Pflege.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Amt 23/Amt 60, Gewerbering (K), Wir4	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der entwickelten Nebenflächen
5.1.2.3	Mustergärten anlegen	Privatleute laden in ihre ökologisch hochwertigen Gärten ein und informieren interessierte Mitbürger*innen über Gartenanlagen. Ein Wettbewerb unter Landschaftsgärtner*innen zur Anlage ökologischer Gärten wird ausgerufen. Diese sollen Bürgern als Infoflächen dienen. Durch finanzielle Anreize soll eine Nachahmung gefördert werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Amt 23 / 60 (K), Lokale Gärtner*innen / Kleingärtnerverein	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl Mustergärten, Anzahl Teilnehmende
5.1.2.4	Grünflächenmanagement im Stadtgebiet	1. Bei Investorenprojekten muss der Investor +30 % seiner zur Verfügung stehenden Fläche in 'Grünland' anlegen/sichern. Anlage, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (3 Jahre) durch den Investor. Falls Flächen später öffentliches Grün darstellen (wie auf Niederberg) erfolgt anschließend die Pflege durch die Stadt. 2. Erstellung eines Grünflächenkatasters. 3. Erstellung eines Grünflächenplans (mit Aspekten wie Stadtklima, Erreichbarkeit und Verbindung der Grünzüge miteinander). 4. Verweis auf landschaftsökologische Fachbeiträge im Rahmen von Bauvorhaben.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Bau- und Grünflächenausschuss (K), Amt 61, Amt 60, Amt 68	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Grünflächenmanagement

Operatives Ziel 5.1.3

Bis 2025 werden auf privaten, stadt eigenen und Rekultivierungsflächen 20 ha Sonderstrukturen (Blühstreifen, Wildäcker, Wildkräuterwiesen, Obstwiesen etc.) angelegt.

SDG-Unterziele 11.6 11.7 15.5
DNS 15.1
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.3.1	„Patenschaftsmodell“ Blühstreifen	Bürger*innen spenden Geld für Saatgut, Landwirte stellen Flächen zur Einsaat zur Verfügung. Bürger*innen können eine Patenschaft für städtische Grünflächen übernehmen und tragen durch „Sauberhalten“ und Gießen zum Erhalt und zur Aufwertung der Flächen bei.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Amt 60, Ortsbauernschaft (K), Amt 68, Amt 23, Bürger*innen	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der Patenschaftsmodelle und Blühstreifen
5.1.3.2	Sicherung von Ackerrandstreifen	Ackerrandstreifen in städtischem Eigentum werden regelmäßig durch landwirtschaftliche Nutzung der anliegenden Flächen zurückgebaut. Diese Fehlnutzung muss verhindert werden und die Flächen müssen in die städtische Unterhaltung zurückgeholt und ökologisch sinnvoll unterhalten werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Amt 60, Ortsbauernschaft (K), Amt 23, Landwirtschaft	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der Ackerrandstreifen, laufende Meter Ackerrandstreifen
5.1.3.3	„Bürgerpark“	In Verbindung mit der Erschließung des Niederberg-Geländes soll ein „Bürgerpark“ entstehen (z. B. Baumpatenschaften, Baumstiftungen etc.).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	RAG / Investor (K), Amt 23, Amt 61, Amt 68, Bürger*Innen	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Etablierung Bürgerpark
5.1.3.4	Blühflächen auf Friedhöfen	Neben der ökologischen Aufwertung ungenutzter Flächen sollen auch die anonymen Gräberfelder als Blühwiesen angelegt werden - unter Berücksichtigung der Trauerkultur.	Fortlaufend	Idee	Amt 68, Amt 60 (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Blühflächen

5.1.3.5

Blühende Gewerbeflächen

Firmen sollten Anreize bekommen, nicht genutzte Flächen für Sonderstrukturen herzurichten. Auch hier könnte ein Patenschaftsmodell greifen.

Kurzfristig (bis 2 Jahre) Idee

Amt 23 (K), Amt 60, Unternehmen

Niedrig

Niedrig

Mischfinanzierung

Anzahl von Flächen m² Sonderstrukturen

Strategisches Ziel 5.2

Im Jahr 2030 sind Klimafreundlichkeit und Energieeffizienz wesentliche Faktoren bei Neuerrichtungen sowie bei Änderungen baulicher Anlagen. Die Gebäude tragen mit ihrer Bauweise, Ausstattung und der Nutzung von erneuerbaren Energien zum Schutz der natürlichen Ressourcen bei und sind an die Folgen des fortschreitenden Klimawandels angepasst.

Operatives Ziel 5.2.1

Auf mindestens 25 % der geeigneten Dachflächen befinden sich im Jahr 2030 Photovoltaik Anlagen.

SDG-Unterziele 7.2
DNS 7.2.a
NHS NRW 7.2.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.1.1	Genossenschaft für „grünen Strom“	Für die Erzeugung von grünem Strom (Solar, Wind) soll eine Genossenschaft gegründet werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Bürger*innen, Stabsstelle Klimaschutz (K), Unternehmen (Banken), Energieerzeuger	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Genossenschaftsanteile
5.2.1.2	Informationen bündeln	Um den Umstieg auf Photovoltaik zu erleichtern, sollen interessierten Bürger*innen gesammelt Informationen zur Verfügung gestellt werden – insbesondere auch über Fördermöglichkeiten.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stabsstelle Klimaschutz (K), Verbraucherzentrale	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Broschüre Darstellung Webseite
5.2.1.3	Solkampagne	Gezielte Aktionen zur Solarförderung. Vorbildhafte Projekte zur Erzeugung von Solarstrom durch die Stadt. Aktuell ist die Kampagne Faktor 2 im Fokus.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stabsstelle Klimaschutz (K), Amt 65, Wohnungsgenossenschaften, Siedlervereine, Energieversorger, Banken	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Solaranlagen

Operatives Ziel 5.2.2

Die Anzahl der Fernwärmeanschlüsse ist bis zum Jahr 2025 um 5 % gestiegen (gegenüber 2020).

SDG-Unterziele 7.1 7.2 7.3
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.2.1	Fernwärme in Neubaugebieten	In Kooperation mit dem Energieversorger soll erreicht werden, dass Fernwärme in allen Neubaugebieten angeboten wird.	Fortlaufend	In Planung	Stabsstelle Klimaschutz/ Amt 61 (K), Enni	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten
5.2.2.2	Energieberatung vor Ort und digital	Beratungsstellen sollen Bürger*innen gesammelte Informationen anbieten, um den Energie-Umstieg zu erleichtern. Digitale Formate – wie die Nutzung von Apps sollen verbreitet werden.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stabsstelle Klimaschutz (K), Verbraucherberatung, Enni	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Energieberatungen

Operatives Ziel 5.2.3

Bis zum Jahr 2030 liegt die durchschnittliche Sanierungsquote bei 2 %.

SDG-Unterziele 7.3
DNS 7.1.a, 13.1.a
NHS NRW 7.1.a, 13.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.3.1	Energieausweise erstellen	Bürger*innen soll am eigenen Haus aufgezeigt werden, welche Schwachpunkte bestehen und welche Ertüchtigungen möglich sind.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stabsstelle Klimaschutz (K), Verbraucherzentralenberatung, VHS	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Energieausweise



5.2.3.2	Messe „Altbausanierung“	Alle zwei Jahre sollen Messen stattfinden, bei denen alle Aspekte der Sanierung dargestellt werden und Ansprechpartner*innen sich vorstellen. So kann die Aufklärung intensiviert werden. Ggfs. kreisweite Organisation mit dem Kreisklimabündnis (Anknüpfen an die Handwerker Messe in Rheinberg).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stabsstelle Klimaschutz (K), Wohnungsbaugenossenschaft, Handwerk, IHK, Kreis Klimabündnis	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Teilnehmenden
5.2.3.3	Umstellung auf neuzzeitliche Heiz- und Energieversorgungs-verfahren: Herstellung der Umweltfreundlichkeit für Eigenheime, Mehrfamilienhäuser und öfftl. Gebäude	1. Mit Hilfe der Energieberatung der Verbraucherzentralen wird die Stadt Förderprogramme zur Ertüchtigung der verschiedenen Heizungstypen auflegen: Kohle / Feststoffheizungen, Ölheizungen, Gasheizungen. 2. Bereits bestehende Programme (Isolierung von Fenstern, Dach und Wänden) werden neu beworben. 3. Neue Initiativen zur Versorgung der Haushalte und öfftl. Gebäude mit Solarheizungen / Photovoltaikanlagen, auf der Grundlage des Solardachkatasters. 4. Ausweisung von Windparks zur alternativen Energieversorgung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Stabsstelle Klimaschutz (K), Amt 65, Bürger*innen, Verbraucherzentralenberatung, Amt 61, Energieunternehmen	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl Sanierungen
5.2.3.4	Energetische Quartierssanierung	Aufstellung eines Konzeptes zur energetischen Quartierssanierung mit dem KfW Programm 432. Auch Förderung von Personal möglich.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Stabsstelle Klimaschutz (K), Amt 61	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der sanierten Gebäude im Quartier

Strategisches Ziel 5.3

Die Menschen in Neukirchen-Vluyn sind im Jahr 2030 für ressourcenschonenden Konsum sensibilisiert und achten auf die Wiederverwendbarkeit und die Wiederverwertbarkeit der Verbrauchsgüter.

Operatives Ziel 5.3.1

Das jährliche Gesamtaufkommen der Restmüll- und Wertstoffmengen nimmt bis zum Jahr 2025 um mindestens 2 % (=10kg /EW) ab.

SDG-Unterziele 11.6 12.5
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.1.1	Pfandsystem für Verpackungen	Ein Mehrweg-Verpackungs-Pfandsystem soll eingeführt werden. Die Verpackung ist wiederverwendbar und kann in verschiedenen angeschlossenen Geschäften zurückgegeben werden. Ggfs. ist hier ein Modellprojekt aufzuziehen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Begleitung durch Stabsstelle Klimaschutz/Amt 60 (K), Initiativen, Gastronomie, Kreis Klimabündnis	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Betriebe
5.3.1.2	Unverpackt-Laden ansiedeln	Der Handel mit unverpackten Produkten soll gefördert werden. Unverpackt-Läden sollen angesiedelt werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Amt 23 (K), Investoren	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Unverpacktläden
5.3.1.3	Handel verzichtet auf Verpackung	Der Einzelhandel soll dahingehend beeinflusst werden, dass der Verzicht auf Verpackung zunimmt.	Fortlaufend	Idee	Politik (Beschluss), Amt 23 (K), Verbraucherberatungen, Kreisklimabündnis, Verbraucher*innen, Handel	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Händler
5.3.1.4	Eigenanbau fördern	Landwirte bieten Privatleuten Flächen an, die zum Anbau von Obst und Gemüse genutzt werden können. Beispiel sind die Ackerhelden in Kamp-Lintfort.	Fortlaufend	Idee	Landwirtschaft (K), Landwirte, Verbraucher*innen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Projekte

5.7

Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Neukirchen-Vluyner Handlungsprogramms ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse²² dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 12 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Stadt Neukirchen-Vluyn entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 105 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 12). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11 - hier insbesondere „11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen“ sowie „11.6 Umweltbelastung durch Städte senken“), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12 - hier insbesondere „12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen“) sowie bezahlbare und saubere Energie (SDG 7 - hier insbesondere „7.3 Energieeffizienz erhöhen“). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Themenfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neukirchen-Vluyn einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

²² Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z. B. Gläser & Laudel, 2009).

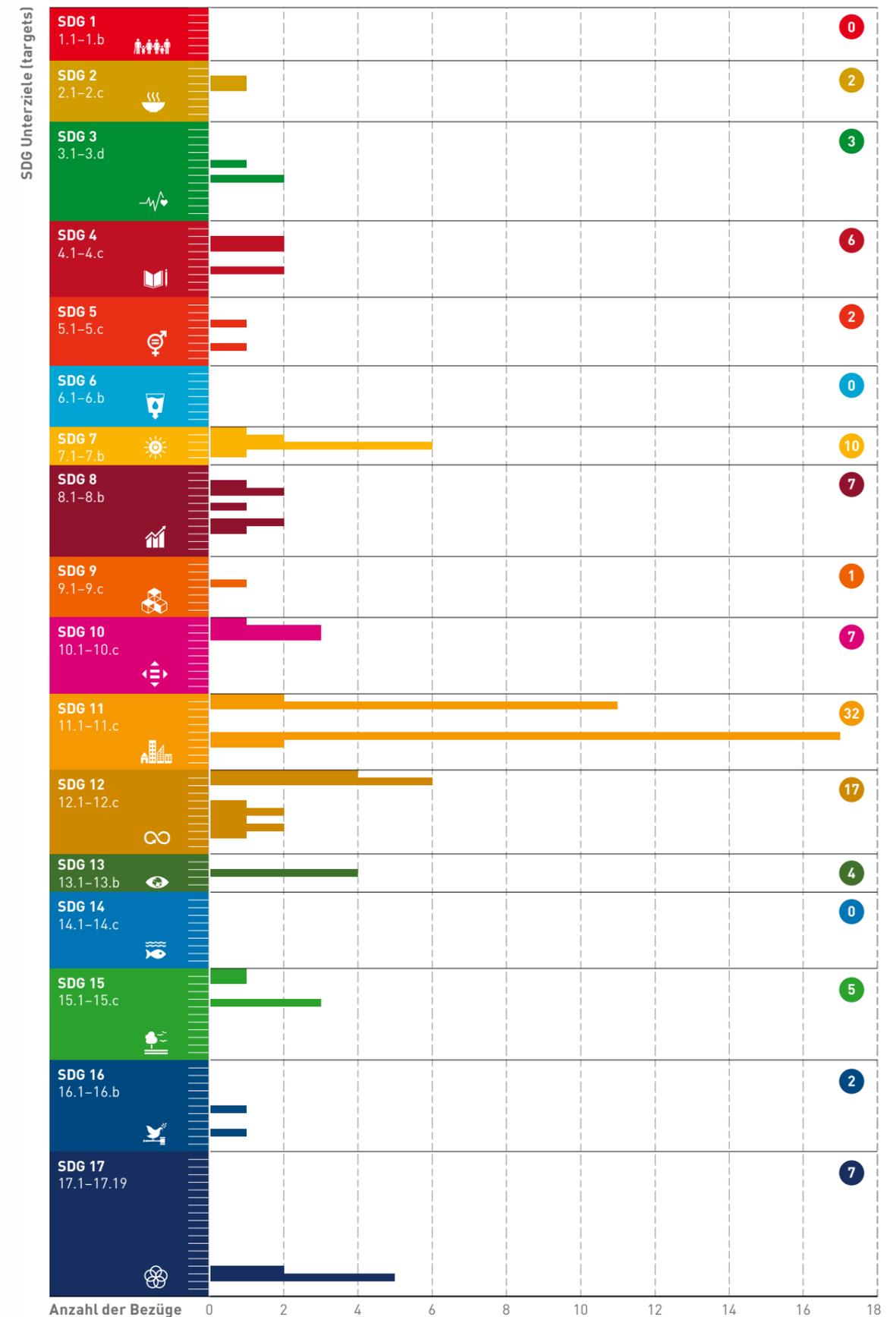


Abbildung 12: Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (Balken: Anzahl Bezüge zu SDG targets, Kreise: kumulierte Bezüge zum jeweiligen SDG)

6

Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe am 17.12.2020 wurden die Empfehlungen diskutiert und beschlossen.

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen

Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

Überblick

6.1 — Verstetigung der Aufbauorganisation	79
6.2 — Umsetzung und Monitoring	80
6.3 — Evaluation und Fortschreibung	81

6.1

Verstetigung der Aufbauorganisation

Zur Verstetigung der im GNK-Prozess etablierten Aufbauorganisation hat sich die Steuerungsgruppe auf einen gemeinsamen Fahrplan für die kommenden Jahre geeinigt. Als bereits umgesetzte Schritte zur Verstetigung können folgende Aktivitäten genannt werden: Mit dem Ausschuss für „Digitales, Nachhaltigkeit und Wirtschaftsförderung“ wird es zukünftig einen Ausschuss geben, der sich explizit mit verschiedenen Themen der Nachhaltigkeit auseinandersetzen wird. Außerdem sind die erarbeiteten Leitlinien und strategischen Ziele in der Vorlage für die neue Legislaturperiode (Zielkonzeption des neuen Rates) enthalten.

Hinsichtlich der Arbeitsgremien soll die bestehende Koordination inklusive der organisatorischen und inhaltlichen Verantwortung bestehen bleiben (Stabsstelle Klimaschutz, Amt 23). Als zentrale Ansprechperson steht weiterhin Stephan Baur (Stabsstelle Klimaschutz) zur Verfügung. Unterstützt wird er, wie bisher, durch Ulrike Reichelt (Amt für Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit und Liegenschaften).

Das verwaltungsinterne Kernteam (Hauptvorsitz Bürgermeister, Mitglieder: Vertretung VV, Amt 60, Amt 40, Amt 23, Amt 61) trifft sich ab dem Jahr 2021 weiterhin in einem regelmäßigen Turnus, angestrebt werden ca. vier bis sechs Tagungen pro Jahr. Mindestens jedes Dezernat sollte personell vertreten sein. Ferner wird die Einrichtung eines erweiterten Kernteams mit Mitgliedern aus der Steuerungsgruppe geprüft. Das Kernteam soll die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch ein kontinuierliches Monitoring sicherstellen. Eine weitere Aufgabe ist die integrierte inhaltliche Vorbereitung und Nachbereitung der Ausschusssitzungen.

Die Steuerungsgruppe wird in der bestehenden Form als Zukunftsforum weitergeführt, welches ca. zwei bis drei mal im Jahr tagen soll. Das Zukunftsforum wird regelmäßig über die Entscheidungen des Ausschusses „Digitales, Nachhaltigkeit und Wirtschaftsförderung“ informiert. Das Forum übernimmt eine Beratungsfunktion dahingehend, dass es Stellungnahmen formulieren kann, die in Abwägungen mit einbezogen werden. Zusätzlich kann es Anfragen und Anträge einreichen. Hinsichtlich der organisatorischen Verstetigung soll ein Sprecher / eine Sprecherin des Zukunftsforums ernannt werden, der / die als Mitglied im erweiterten Kernteam eine enge Verknüpfung und Abstimmung zwischen Kernteam und Zukunftsforum sicherstellt. Der Ausschuss für „Digitales, Nachhaltigkeit und Wirtschaftsförderung“ entsendet zusätzlich geeignete Mitglieder in das Forum. Um die gemeinsam entwickelte externe Expertise der Steuerungsgruppe in weitere Prozesse der Stadtentwicklung miteinzubeziehen, ist eine Kooperation zur Entwicklung des neuen Stadtentwicklungskonzeptes Neukirchen-Vluyn 2040 angedacht.

6.2

Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteur*innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung, die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner*innen einzugehen.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Auf der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe beschlossen die Mitglieder, dass eine regelmäßige Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie durchgeführt wird („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe präsentiert und diskutiert. Ein erstes Monitoring inklusive eines Fortschrittsberichts wird im Jahr 2023 erstellt.
- Um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen, wird die Stadt Neukirchen-Vluyn die Einführung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements prüfen. Angedacht ist bereits die Einführung einer Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen.
- Die GNK NRW Rahmenindikatoren (s. Kapitel 7.1) werden durch die Stadt fortgeschrieben und entsprechend interpretiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüft die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring“) werden der Steuerungsgruppe präsentiert und diskutiert.

6.3

Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.2). Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Themenfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können.

Die Stadt Neukirchen-Vluyn wird in den kommenden Jahren einen besonderen Fokus auf das Themenfeld der „Digitalisierung“ legen. Die Herausforderung der Digitalisierung für die Zukunft wurden bereits im Rahmen des bestehenden Handlungsprogramms thematisiert und sollen in einer Fortschreibung noch stärker Berücksichtigung finden. Zahlreiche Maßnahmen im bestehenden Handlungsprogramm haben einen direkten Bezug zur Digitalisierung und können die Berücksichtigung der Thematik unterstützen.

7

Anhang

Überblick

7.1 — Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	84
7.2 — Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme	85
7.3 — Übersicht Unterziele der Agenda 2030	86
7.4 — Glossar	94
7.5 — Abkürzungsverzeichnis	97
7.6 — Literaturverzeichnis	98
7.7 — Abbildungsverzeichnis	99

7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Themenfelder	Kernindikatoren NRW Kommunal	Add-On-Indikatoren Neukirchen-Vluyn
1	Nachhaltige Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Kommunale Schulden Kassen- bzw. Liquiditätskredite pro EW Steuereinnahmekraft 	
2	Lebenslanges Lernen & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> Schulabbrecherquote Schulabgehende mit höherem Abschluss Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländern zur Schulabbrecherquote gesamt Betreuungsquote U3 Betreuungsquote 3-5 Jahre 	
3	Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitslosenanteil Beschäftigtenquotient Entwicklung Anzahl soz.-vers. Beschäftigte Arbeitsplatzdichte Existenzgründungen 	
4	Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> Bevölkerungsentwicklung Abhängigenquotient Altenanteil Jugendanteil Bevölkerungsvorausberechnung Wahlbeteiligung Mindestsicherungsquote 	
5	Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	<ul style="list-style-type: none"> Vorzeitige Sterblichkeit 	
6	Globale Verantwortung & Eine Welt		
7	Klimaschutz & Energie	<ul style="list-style-type: none"> Anteil des Stroms aus EE am Verbrauch 	
8	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> Pendlerverflechtungen PKW-Dichte Verunglückte im Verkehr 	
9	Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsdichte Flächeninanspruchnahme 	
10	Wohnen & nachhaltige Quartiere	<ul style="list-style-type: none"> Kommunaler Wohnungsbau 	

7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> Abwasser- und Niederschlagsbeseitigungskonzept Einzelhandelskonzept Haushaltssicherungskonzept Integrationskonzept Integriertes Handlungskonzept Ortskern Neukirchen Integriertes Klimaschutzkonzept 	<ul style="list-style-type: none"> Klimafreundliches Mobilitätskonzept Kompensationskonzept Konzept kulturelle Bildung Kulturkonzeption Kulturlandschaftskonzept Sozialraumanalyse Trinkwasserversorgungskonzept Zielkonzept des Rates
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> Bildungsinitiative BNE Energieberatung der Verbraucherzentrale Energiesparen an Schulen Fair Trade Town Fastenaktion Ideenwettbewerb BNE Inklusives Quartiersmanagement mit Caritas Klimasparbuch Kreis Wesel Kommune für biologische Vielfalt Markt der Möglichkeiten Modernisierungsbündnis mit DBU Müllsammelaktion 	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltigkeitswoche Neu- und Umgestaltung von Spielplatzflächen Offene Werkstätten Repair-Café Stadtradeln Stromsparmcheck Vier Jahreszeiten Wandernde Grünflächen Wohnen und Leben im Alter Zero Waste Niederrhein
Partnerschaften	<ul style="list-style-type: none"> Partnerschaft mit einer Stadt aus dem Kongo Partnerschaft des CVJM mit einer Stadt aus Uganda Schulpartnerschaft (finanzielle Unterstützung bei Bau von Klassenzimmer) mit Kinihira, Ruanda 	
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> Beantragung Mitgliedschaft Zukunftsnetz Mobilität Beauftragung der Verwaltung unter Beteiligung des Stadtjugendrings zur Analyse von Optionen zur Jugendpartizipation Beauftragung der Verwaltung zur Erarbeitung eines kommunalen Bürgerhaushalts Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ mit Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ Beschluss bezüglich Regelungen zum Umgang mit Herbiziden auf kommunalen Flächen und Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> Beschluss zur Steigerung der Anzahl von Straßenbäumen und dem Umfang städtischer Waldflächen sowie städtischer Dachbegrünungen und Photovoltaikanlagen Einführung eines einheitlichen Beherpfandsystems im Stadtgebiet Einrichtung eines Arbeitskreises Digitalisierung Erstellung eines Aktionsplanes Inklusion, Bildung eines Arbeitskreises aus Politik und Verwaltung Klimanotstand Verleihung „Heimatpreis“

7.3

Übersicht Unterziele der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)

SDG

Agenda 2030



SDG 1 – Armut beenden

- 1.1 Extreme Armut beseitigen
- 1.2 Relative Armut senken
- 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen
- 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)
- 1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut
- 1.b Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen



SDG 2 – Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft

- 2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern
- 2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden
- 2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln
- 2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen
- 2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren
- 2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern
- 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern
- 2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern



SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden

- 3.1 Müttersterblichkeit senken
- 3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken
- 3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern
- 3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken
- 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten
- 3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
- 3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken
- 3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen
- 3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen
- 3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken



SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung

- 4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen
- 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen
- 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten
- 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menswürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen
- 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren
- 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen
- 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen
- 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 1.1.a Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

- 2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
- 2.2 Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern

- 3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c Raucherquote von Jugendlichen senken
- 3.1.d Raucherquote von Erwachsenen senken
- 3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen
- 3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen
- 3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren
- 3.2.b Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation

- 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss
- 4.2.a Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern
- 4.2.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern steigern

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 1.1.a Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

- 2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen

- 3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c Raucherquote senken
- 3.1.d Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht
- 3.1.e Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
- 3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen
- 3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken

- 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss
- 4.2.a Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen
- 4.2.b Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren
- 4.2.c Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung)
- 4.3.a Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen
- 4.3.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern steigern
- 4.4 Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern

SDG

Agenda 2030



SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter

- 5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden
- 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen
- 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen
- 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten
- 5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen
- 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern
- 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken



SDG 6 – Nachhaltiges Wasser- und Sanitärmanagement

- 6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen
- 6.3 Wasserqualität verbessern
- 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern
- 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen
- 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen
- 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen
- 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken



SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie

- 7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- 7.3 Energieeffizienz erhöhen
- 7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern
- 7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum

- 8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten
- 8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
- 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
- 8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen
- 8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern
- 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen
- 8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern
- 8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen
- 8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern
- 8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen
- 8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen



SDG 9 – Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur

- 9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern
- 9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern
- 9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen
- 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
- 9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen
- 9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen
- 9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen
- 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft
- 5.1.c Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst
- 5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern
- 5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken

- 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
- 6.2.a Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern
- 6.2.b Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern

- 7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern
- 7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern

- 8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a Wert des jährlichen Staatsdefizits beibehalten
- 8.2.b Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten
- 8.2.c Wert der Schuldenstandsquote beibehalten
- 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4 Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
- 8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote insgesamt
- 8.5.b Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)
- 8.6 Mitglieder des Textilbündnisses steigern

- 9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden

- 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser

- 7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern
- 7.2.b Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)
- 7.3 Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern

- 8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen
- 8.2.b Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote
- 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4.a Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)
- 8.4.b Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft
- 8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen
- 8.5.b Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen
- 8.5.c Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote

- 9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

SDG

Agenda 2030



SDG 10 – Reduzierte Ungleichheiten

- 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen
- 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden
- 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken



SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

- 11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen
- 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern
- 11.5 Katastrophenschutz verbessern
- 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken
- 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen
- 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
- 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen



SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
- 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer



SDG 13 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

- 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13.a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13.b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer



SDG 14 – Nachhaltige Meeresökosysteme

- 14.1 Meeresverschmutzung verringern
- 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 10.1 Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken

- 11.1.a Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.1.b Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
- 11.1.c Keine Verringerung der Siedlungsdichte
- 11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken
- 11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken
- 11.2.c Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- 11.3 Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten
- 11.4 Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek

- 12.1.a Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern
- 12.1.b Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
- 12.2. Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern
- 12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern
- 12.3.b CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken

- 13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern

- 14.1.a Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Ostsee mündenden Flüssen
- 14.1.b Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Nordsee mündenden Flüssen
- 14.1.c Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 10.1.a Annäherung der Übergangsteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen
- 10.1.b Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen
- 10.1.c Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken
- 10.3 Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter
- 10.4 Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund
- 10.5 Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)

- 11.1 Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.2 Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden
- 11.3 Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)

- 12.1.a Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben
- 12.1.b Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)
- 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern
- 12.3 Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern

- 13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.2 Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern
- 13.3 Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor

In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.

SDG **Agenda 2030**



SDG 15 – Nachhaltige Land-ökosysteme

- 15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4 Bergökosysteme erhalten
- 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen



SDG 16 – Leistungsfähige Institutionen / gerechte und friedliche Gesellschaften

- 16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2 Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3 Rechtsstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5 Korruption reduzieren
- 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken
- 16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen



SDG 17 – Globale Partnerschaften

- Finanzierung**
- 17.1 Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
 - 17.2 Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
 - 17.3 Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
 - 17.4 Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
 - 17.5 Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen
- Technologie**
- 17.6 Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
 - 17.7 Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
 - 17.8 Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen
- Kapazitätsaufbau**
- 17.9 Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken
- Handel**
- 17.10 Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
 - 17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
 - 17.12 Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen
- Systemische Fragen**
- 17.13 Globale makroökonomische Stabilität verbessern
 - 17.14 Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
 - 17.15 Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
 - 17.16 Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
 - 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
 - 17.18 Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
 - 17.19 Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

DNS
(Stand: Dialogfassung 2020)

NHS NRW
(Stand: Fortschreibung 2020)

- 15.1 Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität
- 15.2 Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken
- 15.3 Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk

- 15.1.a Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
- 15.1.b Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren
- 15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
- 15.2.a Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
- 15.2.b Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitsiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
- 15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme

- 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2 Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen
- 16.3.a Korruption in Deutschland bekämpfen
- 16.3.b Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen

- 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2 Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements

- 17.1 Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen
- 17.2 Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

- 17.1 Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau
- 17.2.a Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.2.b Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches
- 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern



7.4

Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Ökologische Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rio-Deklaration

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetary Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starke Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Themenfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“). Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

7.5

Abkürzungsverzeichnis

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation

DNS – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

GNK NRW – Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“

IMAG – Interministerielle Arbeitsgruppe

IT.NRW – Landesbetrieb für Information und Technik

KPPB – Sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse

KVP – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

MULNV NRW – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

NNHS – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

NRO – Nichtregierungsorganisation

SDG – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH

SMART – Specific (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)

SWOT – Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threatens

SWOT-Analyse – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

UN – United Nations (Vereinte Nationen)

VLR – Voluntary Local Review

WCED – World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)

7.6

Literaturverzeichnis

- Bundesregierung (2017/2020):** Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016/Dialogfassung 2020. Bonn.
- DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e. V. (Hrsg.) (2002):** Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.
- Europäische Kommission (2019a):** Reflexionspapier - Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.
- Europäische Kommission (2019b):** Der europäische Grüne Deal. Brüssel.
- Gläser, J.; Laudel, G. (2009):** Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Gnest, H. (2008):** Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.
- Landesregierung NRW (2016):** Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Landesregierung NRW (2020):** Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Martens, J.; Obendland, W. (2016):** Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.
- Poister, H. (2003):** Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.
- Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016):** nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.
- Scholles, F. (2008):** Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.
- Selle, K. (2000):** Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.
- Steffen, W. et al. (2015):** Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855
- Stockmann, R. (2004):** Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) - Universität des Saarlandes.
- UN-Generalversammlung (1948):** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.
- UN-Generalversammlung (2015):** Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.
- Wagner, D. (2015):** Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

7.7

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1:** Die Planetaren Ökologischen Grenzen 9
- Abbildung 2:** Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele 11
- Abbildung 3:** Die 30 Modellkommunen des Projektes GNK NRW 15
- Abbildung 4:** Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) 17
- Abbildung 5:** Aufbauorganisation 17
- Abbildung 6:** Elemente der Bestandsaufnahme 18
- Abbildung 7:** Elemente des Handlungsprogramms 22
- Abbildung 8:** Zusammensetzung der Arbeitsgremien 29
- Abbildung 9:** Meilensteine der Strategieentwicklung 31
- Abbildung 10:** Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neukirchen-Vluyn – Leitlinien und strategische Ziele 35
- Abbildung 11:** Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung 36
- Abbildung 12:** Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen 77

